



# Landtag von Baden-Württemberg

124. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Juli 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 12:06 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin. . . . .	7649	Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .	7659, 7664
Eintritt des Abg. Uwe Wanke . . . . .	7649	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .	7660
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Raimund Haser . . . . .	7649	Abg. Thomas Blenke CDU . . . . .	7661
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . .	7649, 7678	Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	7663
Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. . . . .	7649, 7679	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .	7663
Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand . . . . .	7650	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	7664
Abstimmung über den Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahmen gegen Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos). . . . .	7650	Beschluss . . . . .	7664, 7669
1. Aktuelle Debatte – <b>Coronakrise – Staatshilfe oder Entschädigung nach Rechtslage?</b> – beantragt von der Fraktion der AfD. . . . .	7650	3. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – <b>Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung, Planungsleitfaden und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/2196 . . . . .	7665, 7670
Abg. Bernd Gögel AfD . . . . .	7650, 7658	Abg. Nese Erikli GRÜNE . . . . .	7670
Abg. Jürgen Filius GRÜNE . . . . .	7651	Abg. Ulli Hockenberger CDU . . . . .	7670
Abg. Stefan Teufel CDU . . . . .	7652	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .	7671
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .	7653	Abg. Emil Sänze AfD. . . . .	7673
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	7655	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. . . . .	7673
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	7656	Staatsrätin Gisela Erler. . . . .	7674
Minister Manfred Lucha . . . . .	7657	Beschluss . . . . .	7677
2. a) Antrag der Fraktion der AfD – <b>Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Mordanschlags in Stuttgart-Bad Cannstatt am 16. Mai 2020“</b> – Drucksache 16/8368		4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – <b>Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/2197. . . . .	7666
b) <b>Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses</b> . . . . .	7659, 7669	Abg. Nese Erikli GRÜNE . . . . .	7665
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung). . . . .	7666
		Abg. Nicole Razavi CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	7666
		Beschluss . . . . .	7666
		Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU. . . . .	7666
		Abg. Jonas Weber SPD . . . . .	7667
		Abg. Emil Sänze AfD. . . . .	7668
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. . . . .	7668
		Staatsrätin Gisela Erler. . . . .	7668
		Beschluss . . . . .	7669

5. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020 – <b>Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-Arbeitszeit-VO)</b> – Drucksachen 16/8115, 16/8374. ....	7677
Beschluss .....	7677
Nächste Sitzung .....	7677
Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen .....	7678
Anlage 2 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums .....	7679

## Protokoll

über die 124. Sitzung vom 15. Juli 2020

Beginn: 9:03 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 124. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Lindlohr und Frau Abg. Zimmer.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ganztätig Frau Staatssekretärin Schütz.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute einen neuen Kollegen begrüßen dürfen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 2. Juli 2020 mitgeteilt, dass Sie, Herr Uwe Wanke, mit Wirkung vom 2. Juli 2020 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit die Nachfolge des verstorbenen Herrn Klaus Dürr angetreten haben. Im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie im Landtag herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben heute quasi noch eine Feier. Herr Kollege Haser feiert heute nämlich seinen Geburtstag.

(Beifall – Zurufe)

Aufgrund der Pandemie kann er zwar keine große Feier ausrichten. Er holt sie aber mit uns nach.

(Heiterkeit)

Wir wünschen Ihnen im Namen des ganzen Hauses alles Gute zum Geburtstag, lieber Herr Haser.

(Beifall)

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur im Zuge des geplanten Deutschlandtakts – Drucksache 16/8283

Überweisung an den Ausschuss für Verkehr

2. Mitteilung des Deutschlandradios vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios – Drucksache 16/8335

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 22. Juni 2020 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 16/8351

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2020 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksache 16/8260

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2020 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) – Drucksache 16/8480

Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

6. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 9. Juli 2020 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/8450

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

7. Antrag der Landesregierung vom 14. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 16/8473

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Weiter liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Nachwahl eines Mitglieds in das Parlamentarische Kontrollgremium vor (*Anlage 2*). Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist damit zugestimmt. Vielen Dank.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen die in der 122. Plenarsitzung am 24. Juni 2020 ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen vor. Der Einspruch ist per E-Mail am 1. Juli 2020 und damit nach der 123. Plenarsitzung vom 25. Juni 2020 eingegangen. Daher war die Frist für den Einspruch verstrichen. Herr Abg. Dr. Fiechtner hat deshalb die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt. Der Wiedereinsetzungsantrag liegt Ihnen ebenfalls vor.

Wer den Wiedereinsetzungsantrag für begründet hält und ihm daher zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Wiedereinsetzungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einspruch. Wer der Zurückweisung des Einspruchs wegen Verfristung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Zurückweisung des Einspruchs ist damit mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Coronakrise – Staatshilfe oder Entschädigung nach Rechtslage? – beantragt von der Fraktion der AfD**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Redezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Staatshilfe oder Entschädigung? Das ist eine Diskussion, die zurzeit in weiten Teilen der Bevölkerung und auch unter den Gewerbetreibenden geführt wird. Wir halten deshalb die von uns beantragte Aktuelle Debatte für dringend geboten. Warum?

Weil Sie, liebe Landesregierung, bis zum heutigen Tag nur von Hilfen für Geschädigte sprechen, wir jedoch der Ansicht sind, dass die gemeinsam beschlossenen Soforthilfen schnell und richtig waren, aber gar nichts mit den rechtmäßigen Entschädigungsansprüchen zu tun haben.

Sie, liebe Landesregierung, haben zu spät – so wie auch die Bundesregierung – auf die Coronapandemie reagiert. Im Dezember 2019 haben Sie nicht reagiert, obwohl das internationale Frühwarnsystem ProMED schon damals eine E-Mail an das Robert Koch-Institut verschickte. Sie haben nicht reagiert, obwohl Sie einen Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz aus dem Jahr 2012 vorliegen hatten und noch immer vorliegen haben.

Meine Damen und Herren, erst nach 78 Tagen kam die erste Reaktion seitens der Regierung – nach 78 langen Tagen, meine Damen und Herren, die verstrichen waren.

Als am 11. März der R-Faktor bereits unter 1,0 lag, kam der Lockdown, kamen Ihre Coronaverordnungen, die Sie in ei-

nem galoppierenden Tempo fast wöchentlich neu erlassen haben. Dadurch haben Sie Grundrechte der Bürger in unserem Land drastisch eingeschränkt. Ihre Verordnungen, die für den Einzelhandel zum Teil nicht nachvollziehbar und nicht umsetzbar waren, wurden von verschiedenen Verwaltungsgerichten bereits gekippt.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftlichen Schäden infolge Ihrer Ordnungspolitik sind immens und werden immer deutlicher erkennbar. Aber aus unserer Sicht ist der Gipfel Ihrer Dreistigkeit, dass diese Schäden nicht in vollem Umfang ersetzt werden sollen. Sie haben über Ihre Medienpropagandamaschinerie

(Vereinzelt Lachen)

den Bürgern Tag und Nacht eingeredet, wie gut und hilfreich Ihre Coronapolitik ist und dass sich die Bürger mit Almosen nach dem Gießkannenprinzip zufriedengeben sollen.

Meine Damen und Herren, zwar sind in § 56 des Infektionsschutzgesetzes Entschädigungen vorgesehen, wenn der Staat durch ein Berufsverbot in das Recht der Berufsfreiheit eines Einzelnen eingreift – der mit dem Coronavirus infiziert ist. Im Übrigen hat das Land Baden-Württemberg – das haben wir im Finanzausschuss gehört – bereits knapp 1 Milliarde € an Entschädigungen abgegolten. Was aber nicht geregelt ist, sind natürliche oder juristische Personen, die durch staatliche Maßnahmen belastet wurden und die in der polizeirechtlichen Sprache als „Nichtstörer“ zu bezeichnen sind. Somit ist das Infektionsschutzgesetz in Bezug auf Entschädigungsansprüche aus unserer Sicht unvollständig.

Da wir juristisch prüfen wollten, ob den Selbstständigen, den Gewerbetreibenden ein Schadensersatz zusteht und wer in diesem Fall für die Vermögensschäden der Tausenden von Unternehmen haften soll, haben wir einen renommierten Verfassungsrechtler und Hochschullehrer beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten liegt seit über einer Woche vor. Der Verfasser kommt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

(Zuruf)

*1. Gewerbetreibenden, Ladeninhabern, Gastronomen, Kinobesitzern, Künstlern usw., die aufgrund der vielfach novellierten Corona-Verordnungen der Regierung von Baden-Württemberg seit dem 16. März 2020, insbesondere wegen der angeordneten Schließung von Geschäften und Restaurants, gravierende Umsatzeinbußen erlitten haben, steht gegen das Land ein Entschädigungsanspruch zu; dieser umfasst auch den entgangenen Gewinn im Sinne des gewöhnlichen Verdienstes.*

(Zuruf)

– Wenn Sie das Gutachten lesen, können Sie es rausziehen.

*3. Der Entschädigungsanspruch stützt sich auf eine analoge Heranziehung des allgemeinen Rechtsgedankens aus § 55 Abs. 1 ... PolG-BW oder aber auf den richter- und gewohnheitsrechtlich anerkannten, von Artikel 14 des Grundgesetzes ... grundierten Entschädigungsanspruch wegen enteignenden Eingriffs als Unterfall des allgemeinen Aufopferungsanspruches.*

(Bernd Gögel)

4. *Es kommt dabei n i c h t darauf an, ob die in den Corona-Verordnungen des Landes angeordneten Schließungen und sonstige Auflagen*

– das ist ganz wichtig –

*rechtmäßig oder rechtswidrig gewesen sind. Der gefahrenabwehrrechtlich in Anspruch genommene Nichtstörer, der durch diese Inanspruchnahme ohne sein Zutun einen Schaden erlitten hat, ist auch bei ansonsten völlig rechtmäßigen Gefahrenabwehrmaßnahmen entschädigungsberechtigt.*

(Beifall)

7.

– das ist das Wesentliche, und das macht uns große Sorge –

*Zahlungspflichtig ist das Land Baden-Württemberg als Rechtsträger der Landesregierung, die die Corona-Verordnungen erlassen hat und verantwortet.*

Das finanzielle Risiko des Landes Baden-Württemberg steigt unter der Berücksichtigung dieses Gutachtens gewaltig an. Daher sollte für alle Parlamentarier plausibel sein, warum die AfD-Fraktion bereits am 21. April 2020 eine sofortige Haushaltssperre und eine Revision des Landeshaushalts verlangt hat. Ich denke, jeder von Ihnen müsste noch einmal in sich gehen und darüber nachdenken. Er wird dann zu dem Schluss kommen, dass diese Aufgaben sicher nicht bis zum Herbst – September, Oktober oder November – warten können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

**Abg. Jürgen Filius** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift der Aktuellen Debatte heißt – von Ihnen gewählt, Herr Gögel – „Staatshilfe oder Entschädigung nach Rechtslage?“, aber das Fragezeichen haben Sie hier jetzt gar nicht erwähnt. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, wo jetzt überhaupt Ihr Weg liegt.

Sie sagen auf der einen Seite, die Coronakrise mache Ihnen große Sorgen, was den Haushalt angeht. Auf der anderen Seite kommen Sie zu analogen Anwendungen. Herr Vosgerau soll gesagt haben, analog müsste hier eine Entschädigung erfolgen. Es ist herrschende Meinung – ich komme später darauf zurück und gehe dann noch näher darauf ein –, dass ein entgangener Gewinn bei Unternehmen gerade nicht in diesen Bereich hineinfällt.

Da beginnt schon die erste Schwierigkeit, wie Sie hier ansetzen und den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite Hoffnung machen – und ihnen auf der anderen Seite wieder Angst machen, dass der Staat in der Verschuldung keine Möglichkeit mehr habe, richtig zu handeln.

Aber wir, die Regierung und die Regierungsfractionen, wir handeln. Wir haben einen Kompass. Bei uns gibt es kein Fragezeichen. Bei uns ist die Richtung klar.

(Beifall)

Die Coronakrise ist noch lange nicht vorbei. Es ist auch unbestritten, dass sie das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben massivst beeinträchtigt hat. Sie ist eine der größten Herausforderungen für die Bevölkerung und natürlich auch für die Wirtschaft – auf der ganzen Welt. Hier müssen Maßnahmen ergriffen werden, die einschneidend sind.

Aber Artikel 2 des Grundgesetzes steht über alldem:

*Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.*

Dieses Recht zu schützen ist die oberste staatliche Aufgabe. Dem kommen wir nach, und dem kommen auch die Bürgerinnen und Bürger nach. Nur durch gemeinschaftliche Solidarität, Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme konnten wir durch diese Krise hier in Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland so gut hindurchkommen. Wir haben hier, wie gesagt, gehandelt.

Ich möchte jetzt mit Erlaubnis der Präsidentin ebenfalls etwas zitieren – Sie haben es ja vorhin auch erwähnt –: Frau Alice Weidel sagte damals, am 12. März:

*Dänemark, Tschechien, Italien und viele weitere europäische Länder reagieren: Sie stellen das öffentliche Leben praktisch ein. Nur in Deutschland kann sich Covid-19 ungehindert ausbreiten. Das wird fatale Folgen haben! Die Regierung muss jetzt endlich angemessene Schritte einleiten!*

Dann am 30. April genau das Gegenteil:

*Die Wirtschaft ist sofort hochzufahren, die Gastronomie noch vor dem Wochenende wieder zu öffnen. Die Bürger müssen ihr Einkommen sichern können, statt auf die desaströse Chaos-Politik der Bundesregierung hoffen zu müssen!*

Das sind politische Wendemanöver. Man macht es einmal so und einmal so in dieser Krise. Hier zeigt sich blanker Populismus.

(Beifall – Zurufe)

Jetzt haben Sie ein Gutachten vorgelegt. Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt – Frau Weidel war bei der Präsentation auch wieder mit dabei –: Es sind hauptsächlich Kopien von Gesetzestexten und Zusammenfassungen von verschiedenen Coronaverordnungen. Der Verfasser, Herr Vosgerau, hat sich nicht einmal mit dem jetzt vorliegenden Urteil des Landgerichts Heilbronn auseinandergesetzt, das in einem Eilverfahren ganz klar gesagt hat – im Ergebnis verneinend –, dass es keine Entschädigungsposition über das hinaus gibt, was im Infektionsschutzgesetz des Bundes die Regelung ist.

Es ist wirklich herrschende Meinung – ich habe es vorhin gerade erwähnt –, dass ein entgangener Gewinn nicht vom Eigentumsbegriff gedeckt ist. Das hat das Gericht nochmals festgeschrieben. Da hätte er sich dann schon noch mal mit dieser Position auseinanderzusetzen gehabt. Mit dem Infektionsschutzgesetz als *Lex specialis* werden letztendlich Entschädigungsansprüche anderer Natur quasi abgesperrt; es gibt dann keine Zugriffsmöglichkeiten mehr.

(Jürgen Filius)

Jetzt komme ich nochmals zu der Frage, was passiert, wenn man bei den Lockerungen den Gesundheitsschutz nicht entsprechend berücksichtigt. Da darf ich einfach sagen: Was die Ihnen doch wohl sehr nahestehenden politischen Personen wie Präsident Bolsonaro in Brasilien und Präsident Donald Trump in den USA angeht, kann man feststellen, wie diese letztendlich mit der Coronakrise umgehen. Schauen wir uns die heutigen Zahlen an: Es gibt am heutigen Tag in den USA 62 000 Neuinfektionen, in Brasilien 37 000 – und in Deutschland 300.

(Zurufe)

Da sieht man, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es tut der Wirtschaft ebenfalls gut, dass wir im Gesundheitsbereich die entsprechenden Maßnahmen treffen.

(Beifall)

Das andere sind die Ergebnisse, wenn man den Gesundheitsschutz nicht berücksichtigt.

Aber jetzt zu den Positionen, die Sie gerade erwähnt haben: Seien es Staatshilfen, seien es Entschädigungen; der Staat lässt seine Bürgerinnen und Bürger nicht im Regen stehen.

(Zuruf)

Nein, wir lassen niemanden im Stich, sondern hier werden wirklich große Anstrengungen unternommen, und es werden umfangreiche Maßnahmen getroffen, sei es auf der Bundesebene oder auch hier auf der Landesebene. Wir kommen dadurch zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaft hier auch weiterhin gut laufen kann. Wer in diesen Tagen auf der Autobahn unterwegs ist, sieht: Es sind eine Unmenge Lkws unterwegs. Das heißt, es wird auch wieder entsprechend produziert.

(Zuruf)

– Das ist so, Herr Sänze. Gerade Sie wollen ja, dass die Grenzen weiterhin geschlossen bleiben. Vielleicht darf die Frau Weidel aus der Schweiz noch rein.

(Zuruf)

Aber es kann natürlich unserer Exportwirtschaft in Baden-Württemberg tatsächlich schaden, wenn hier die Grenzen weiterhin geschlossen bleiben.

(Beifall)

Das fordern Sie auch weiterhin. Daran sieht man doch, dass Sie überhaupt keinen Kompass in diesen Bereichen haben – auf der einen Seite die Sorge um die Wirtschaft und die Sorge, dass der Staatshaushalt das nicht entsprechend schultern kann,

(Zuruf)

auf der anderen Seite aber dann wirklich populistische Forderungen

(Zuruf)

in diesen Bereichen.

Wie gesagt: Wir haben hier groß aufgelegte Maßnahmen getroffen, auch hier in Baden-Württemberg – ich möchte es noch

mal erwähnen –, sei es für die freischaffenden Künstler, für die es hier 1 180 € gibt, sei es für die Gastronomie oder die mittelständische Wirtschaft. Es gibt Krediterleichterungen – ich könnte eine Vielzahl nennen, was alles hier dabei ist –; ein großer Rettungsschirm im Umfang von 6,2 Milliarden € ist dabei. Aber auch auf der Bundesebene werden in enger Absprache mit den Ministerpräsidenten Maßnahmen getroffen. Ich bin Ministerpräsident Winfried Kretschmann sehr dankbar, und wir unterstützen seine Überlegungen sowohl zum Bereich der Gesundheit – dass hier der Schutz primär vornedran stehen muss – als auch dazu, dass die ökonomischen Auswirkungen voll berücksichtigt werden.

Ich kann nur feststellen: Wir haben hierzu eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Sie sehen, wir handeln. Sie handeln nicht. Sie verbreiten nur Missgunst und Angst,

(Zuruf)

und Sie versuchen, die Gesellschaft auch in dieser Frage weiter zu spalten. Auch für die Gesundheitspolitik haben Sie keinerlei Konzepte.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Teufel.

**Abg. Stefan Teufel** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Corona-Epidemie in China ist eine weltweite Pandemie geworden. Wir haben Stand heute weltweit mehr als 13 Millionen Infektionen zu verzeichnen – eine Naturkatastrophe in Zeitlupe und eine nie da gewesene Notsituation, die schnelles, aber auch nachdrückliches Handeln erfordert.

Es ist schon beachtlich, mit welcher Flexibilität sich die AfD in der Coronapandemie positioniert, dann aber Positionen auch wieder räumt. Hatte die AfD noch im März und im April die Linie der Bundesregierung und auch der Landesregierung im Wesentlichen unterstützt und vielfach gemahnt, dass nicht entschlossen genug gehandelt wurde, so hat sie in der letzten Woche bei der Vorstellung des heute in Rede stehenden Rechtsgutachtens vor der Landespressekonferenz erklärt, der sogenannte Lockdown sei vollkommen überzogen gewesen und Folge einer übertriebenen Coronahysterie.

(Beifall)

Das allein macht schon deutlich, dass es der AfD nicht um zielführende Maßnahmen oder konstruktive Lösungsvorschläge geht, sondern darum, die Bevölkerung zu verunsichern und das erfolgreiche Krisenmanagement in Bund und Land zu diskreditieren.

(Beifall)

Das, Herr Gögel, ist keine verantwortungsvolle Politik für die Menschen im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Politik im Bund, im Land und in den Kommunen hat uns bislang gut durch die Krise geführt. Das ist auch international anerkannt. Das ist ganz gewiss keine Selbstverständlichkeit; vielmehr belegt es, mit welcher großer Disziplin die Bevölkerung – ja, der aller-

(Stefan Teufel)

größte Teil der Gesellschaft – die notwendigen Maßnahmen mitträgt. Die Gesundheitsämter leisten wichtige Arbeit bei der Kontaktpersonennachverfolgung sowie der Unterbrechung von Infektionsketten. Gleichzeitig kann niemand, der mit offenen Augen in die Welt schaut, annehmen, dass diese Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt schon vorbei wäre.

Die Gefahr einer zweiten Welle ist durchaus real. Das zeigen die Entwicklungen in den USA, in Israel, in Japan oder ganz aktuell in Südkorea. Das zeigen uns auch die immer wieder aufflammenden Infektionsherde in Deutschland. Dies resultiert nicht zuletzt daraus, dass angesichts der bevorstehenden Urlaubszeit nicht nur die nationale, sondern auch die internationale Mobilität zunimmt – und noch zunehmen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es vollkommen zutreffend und geboten, auch weiterhin den Schutz der Bevölkerung vor einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus in den Mittelpunkt unseres täglichen Handelns zu stellen. Die Entwicklungen um uns herum zeigen deutlich, dass trotz aller Vorsicht und trotz der großen Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens die bislang erzielten Erfolge fragil sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar und richtig, die Frage zu stellen, wie wir den wirtschaftlichen Schaden, der aus der Umsetzung des gebotenen Gesundheitsschutzes resultiert, möglichst gering halten. Dabei wollen wir Gesundheit und Wirtschaft nicht gegeneinander ausspielen. Ohne eine starke Wirtschaft wird es kein starkes Gesundheitswesen geben, aber ohne eine gesunde Gesellschaft haben wir erhebliche Wachstumsgefahren. Deshalb haben wir unsere Energie von Anfang an nicht nur darauf gerichtet, Gesundheitsgefahren abzuwenden, sondern auch darauf, unsere Wirtschaft nach Kräften zu stützen.

(Beifall)

Der bereits am 19. März beschlossene Nachtragshaushalt spricht insoweit für sich. Wenn nun die AfD ein Gutachten vorlegt, mit dem sie begründen will, dass es nicht um Wirtschaftshilfen, sondern um Entschädigungsleistungen gehen müsse, damit auch der entgangene Gewinn der Betriebe aufgefangen wird, die durch den Lockdown betroffen waren, ist das aus unserer Sicht Augenwischerei. Es suggeriert, dass der Lockdown falsch gewesen wäre und der Staat dafür nun haften müsste. Dann müsste letztendlich auch aus Schäden durch andere Naturkatastrophen resultieren, dass Entschädigungsleistungen verpflichtend sein sollten.

(Zuruf)

Das halte ich für vollkommen abwegig. Damit geht natürlich auch der heutige Debattentitel an der Sache vorbei, weil es eben keine Entschädigung nach Rechtslage gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Jahren der gesellschaftlichen Polarisierung, zuerst in der Flüchtlings-, dann in der Klimafrage, hat die Coronapandemie die Menschen in Deutschland zu großen Teilen einander wieder nähergebracht. Umso mehr ist es Aufgabe der demokratischen Kräfte in diesem Land, den Diskurs um das weitere Vorgehen so zu führen, dass die Gesellschaft beieinander bleibt und nicht weiter auseinanderdriftet. Dafür steht die CDU jederzeit gern zur Verfügung.

Für uns geht es in diesen Zeiten um folgende Reihenfolge: erstens stabilisieren, zweitens investieren, drittens stimulieren und viertens konsolidieren. So sieht erfolgreiche Regierungsverantwortung aus.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lade Sie alle dazu ein, statt mit Gutachten und Polemik Stimmung zu machen, gemeinsam mit uns daran mitzuwirken, dass unsere Gesellschaft eine gute Zukunft hat.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Weirauch.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab Folgendes festhalten: Uns, der SPD, ist bewusst, dass sehr viele Unternehmen in Baden-Württemberg, aber auch deutschlandweit durch die nie da gewesene pandemiebedingte Not-situation sehr harte Zeiten durchmachen und einer ungewissen Zukunft entgegensehen. Eines steht aber auch fest: Deutschland ist gerade im Vergleich zu anderen Ländern recht gut durch die Krise gekommen, auch wenn – das wird niemand verhehlen – die Auswirkungen wirtschaftlicher Natur immens sind.

Wir müssen uns aber vor einer Diskussion über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen klarmachen, in welcher Lage sich unser Land seit Ende März befindet und welche unmittelbare Gefahr insbesondere in der Anfangsphase der Covid-19-Pandemie drohte, die Einschränkungen des öffentlichen Lebens notwendig werden lassen musste. Niemand konnte vorhersehen, ob und, wenn ja, wie stark die Pandemie unser Land treffen würde und ob unser Gesundheitssystem in der Lage sein würde, diese Notsituation zu bewältigen.

Aber selbst im Nachgang der ersten Monate im Umgang mit den Tücken der Pandemie muss man festhalten, dass dieses Land – Gesellschaft und Staat gleichermaßen – klug und abwägend durch diese Krise steuerte. Solidarität, Verantwortung und Umsicht waren das Gebot der Stunde, gerade in den ersten Monaten der schwersten Krise, die unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg bewältigen musste.

Anders als in vielen anderen Ländern konnte die Situation in Deutschland aber vergleichsweise gut beherrscht werden, so dass ein kompletter Lockdown wie etwa in Teilen Italiens, Spaniens oder Frankreichs vermieden werden konnte. Schon nach wenigen Wochen folgten zudem in vielen Bereichen Lockerungen. Geschäfte und Einrichtungen konnten schrittweise wieder öffnen, wenngleich unter angepassten Bedingungen.

Dennoch muss man einfach auch sagen: Unternehmen und Selbstständige sind wirtschaftlich fortlaufend stark getroffen, insbesondere auch der stationäre Einzelhandel, der Tourismus, die Gastronomie, die Kultureinrichtungen, das Messe- und Kongresswesen – um nur einige Bereiche zu nennen. Zudem sind Millionen von Menschen von Kurzarbeit betroffen.

(Dr. Boris Weirauch)

Wir, die SPD, waren und sind uns bewusst, dass wir hier vor große Probleme gestellt werden. Wir haben bereits im März gemeinsam mit den Fraktionen der CDU, der Grünen und der FDP/DVP auf der Basis eines gemeinsamen Antrags die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eingeleitet und ein Milliardenpaket geschnürt, um zu befürchtende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft abzumildern. Der Bund hat in den Tagen und Wochen danach insgesamt sogar einen dreistelligen Milliardenbetrag zur Verfügung gestellt, der in Soforthilfen und konjunkturstimulierende Maßnahmen umgesetzt wurde. In Baden-Württemberg – gerade war wieder der Stichtag – wurden für Kleinunternehmen und Selbstständige insgesamt 2 Milliarden € an Soforthilfen von Bund und Land ausgezahlt; das ist doch eine sehr beachtliche Summe.

Der Staat unterstützt die Betroffenen und ist in der Lage, auch in den kommenden Monaten zu investieren und Hilfen auszahlend, wo und wann immer es notwendig sein wird. Unser Staat und die Menschen, die in ihm Verantwortung übernehmen, sind absolut handlungsfähig. Unser demokratisches Gemeinwesen hat gezeigt, wie effizient und solidarisch man sich in einer solchen Krise bewährt. Mit Blick auf Länder wie Brasilien oder die USA, regiert von Brüdern im Geiste der AfD, kann man durchaus behaupten, dass der weit überwiegende Teil der Menschen in Deutschland froh ist, in dieser Zeit in einem Land leben zu können, in dem auf allen politischen Ebenen – bei allen politischen Differenzen – auf Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene unbedingt Verlass ist.

(Beifall)

Jetzt hat die AfD heute eine Debatte zu den staatlichen Entschädigungsansprüchen beantragt und suggeriert den Menschen draußen im Land, man solle sich um ihre finanziellen Ansprüche. Da es mit der Expertise in ihrer Fraktion bekanntermaßen nicht so gut bestellt ist,

(Heiterkeit – Zurufe von der AfD)

hat man dafür noch ein externes Rechtsgutachten beantragt. – So weit, so gut; ich gehe darauf später noch im Einzelnen ein.

(Zurufe von der AfD)

– Hören Sie einmal zu! – Wollen wir uns doch einmal gemeinsam einen kleinen Rückblick in die Corona-Geisterfahrt der AfD gönnen. Eben wurde es schon erwähnt: Zuerst ging es Ihnen gar nicht schnell genug. Mitte März schrieb die AfD-Fraktionschefin im Bundestag bei Twitter, viele Länder stellen das öffentliche Leben ein, nur in Deutschland könne sich Covid-19 ungehindert ausbreiten.

(Zurufe von der AfD)

Das werde fatale Folgen haben. Die Regierung müsse nun endlich Schritte einleiten. Schon wenige Tage später, Anfang April, forderte die AfD im Bundestag dann die Rückkehr zur Normalität. Das war Pandemiebekämpfung quasi zwischen Tagesschau und Wetterkarte. Wenig später gab es sogar AfD-Stimmen, die ein sofortiges Hochfahren der Wirtschaft ohne Rücksicht auf Verluste forderten.

Entweder Sie haben ein rein taktisches Verhältnis zum Gesundheitsschutz, oder Sie haben, wie so oft, keine Ahnung.

(Beifall – Zurufe)

Anfang April gab es fast 20 000 Corona-Infektionen allein in Baden-Württemberg; jeden Tag kamen 1 000 Fälle dazu. Und weite Teile der AfD forderten die sofortige Beendigung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen!

(Zurufe von der AfD)

Anfang Mai forderte die AfD, Deutschland solle sich ein Vorbild an Schweden nehmen, weil Schweden im Gegensatz zu Deutschland die Wirtschaft nicht herunterfahren und Deutschland, wiederum im Gegensatz dazu, den Staatshaushalt ruiniere. Aber dazu sind die Zahlen interessant. Schauen Sie sich einfach die Zahlen an:

(Zurufe von der AfD)

In Schweden sind Mitte Mai 34,7 Menschen pro 100 000 Einwohner an Covid-19 verstorben; in Deutschland waren das 9,4 Menschen auf 100 000 Einwohner.

(Zurufe)

Dabei ist die niedrigere Bevölkerungsdichte in Schweden noch nicht einmal eingerechnet.

(Zurufe von der AfD)

Im Mai ging es weiter. Der AfD-Bundesvorsitzende – ich habe gerade den Namen vergessen; also der andere – sagte, er verkaufe AfD-Masken mit Parteilogo, 6 € pro Stück. Das ist die Pandemiebekämpfung als Geschäftsmodell. Darauf muss man erst mal kommen.

Diese Ausführungen, die sich beliebig fortsetzen ließen, zeigen einmal mehr: Die AfD ist gerade in dieser Phase allemal ein Tollhaus.

(Beifall)

Die Menschen in Deutschland sollten heilfroh sein, dass Sie meilenweit davon entfernt sind, Verantwortung in diesem Land zu tragen.

(Beifall)

Ich möchte noch kurz auf das Gutachten zurückkommen. Wir alle haben uns gefragt, was Sie uns mit diesem Gutachten sagen wollen. Denn das, was dort zu lesen ist, ist ja keine Neuerfindung Ihrer Fraktion oder Ihres Haus- und Hofgutachters, sondern dies sind Fragestellungen, die in den juristischen Fachkreisen in den letzten Wochen und Monaten permanent diskutiert wurden. Ihre Auffassung, was diese Entschädigungsansprüche angeht, ist – Herr Kollege Filius hat es erwähnt – auf keinen Fall die überwiegende Meinung in den Rechtswissenschaften. Das müssten Sie der guten Ordnung halber dazusagen.

(Zuruf von der AfD)

Ihr Gutachter kommt zwar richtigerweise zu dem Ergebnis, dass kein Anspruch aus dem polizeirechtlichen Normengefüge bestehe, postuliert aber im Folgenden hilfsweise eine analoge Anwendung, um dann höchst hilfsweise einen aus dem Grundgesetz abgeleiteten allgemeinen Aufopferungsanspruch



(Dr. Boris Weirauch)

abzuleiten. Ich sage es mal so: Immer, wenn Juristen nicht so recht weiterwissen, dann kommt man in Richtung Gewohnheitsrecht, und dann kommt man direkt auf das Grundgesetz zu sprechen. Das zeigt im Prinzip schon, welches Gewicht diesem Gutachten in der allgemeinen Diskussion beizumessen ist. Ich möchte nicht verhehlen, dass das alles für mich sehr konstruiert klingt und eher ergebnisorientiert abgefasst ist.

(Zurufe von der AfD)

An die Adresse der AfD-Fraktion sei nur gesagt, dass das Gutachten zudem keine praktische Hilfe für betroffene Betriebe und Selbstständige darstellen kann. Es gibt diesbezügliche Urteile. Das Eilverfahren des Landgerichts Heilbronn wurde schon genannt. Es gibt aber ein noch neueres Urteil, das vom 9. Juli stammt. Das konnte Ihr Gutachter aber nicht wissen; das muss ich an dieser Stelle dazusagen. Aber Sie können es jetzt wissen. Vielleicht sagen Sie es ihm. Am 9. Juli gab es ein Urteil des Landgerichts Hannover. Darin wird klar zum Ausdruck gebracht, dass das Infektionsschutzgesetz – also die genannten §§ 56 ff. – die hier im Streit stehenden Entschädigungsansprüche abschließend regelt und damit der Rückgriff auf anderweitige Entschädigungsregelungen verwehrt ist.

Abschließend möchte ich nicht verhehlen, dass wir uns über Ihre gänzlich unerwartete Themenauswahl für die heutige Debatte durchaus gewundert haben, zumal Sie damit Ihrer Linie treu bleiben, keine Linie zu haben. Ihre Rede heute, Herr Gögel, steht offenkundig im Widerspruch zu Ihrer Rede im Mai, in der Sie vehement eine Haushaltssperre einforderten. In Zeiten, in denen dieser Staat gefordert ist wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, will die AfD die öffentlichen Ausgaben komplett einfrieren – komplett einfrieren! Das wäre quasi der finanzielle Shutdown nach dem pandemiebedingten Lockdown.

(Zurufe)

Das müssen Sie den Leuten draußen schon erklären, wenn Sie sagen, Sie seien auf ihrer Seite, was Entschädigungsleistungen angeht – aber dann den Staat nicht in die Lage versetzen, den Menschen im Land überhaupt wirtschaftliche Hilfen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall)

Es gilt einmal mehr: Die AfD ist niemals Teil der Lösung, sondern immer Teil des Problems.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gestrigen dpa-Vorausmeldung zur heutigen Aktuellen Debatte stand zu lesen, die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus seien aus Sicht der AfD völlig übertrieben.

Daraufhin habe ich mir einmal die Zeit genommen, das Landtagsprotokoll unserer Aktuellen Debatte vom 5. Februar anzuschauen. Damals hatten wir über dieses Coronavirus ge-

sprochen. Ich darf die Kollegin Dr. Baum vom 5. Februar zitieren:

*Die von China ergriffenen drastischen Maßnahmen lassen jedenfalls vermuten, dass das Virus doch sehr ernst zu nehmen ist. ...*

*Auch die Meldung, dass die Weltgesundheitsorganisation aufgrund der rasanten Ausbreitung des Coronavirus den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen hat, lässt doch eher auf eine ernste gesundheitliche Bedrohung schließen.*

Insofern sieht man doch, wie scheinheilig die Diskussion zu dieser Sache geführt wird.

(Beifall)

Sie gehen auf den Anspruch nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes ein, der regelt, dass Arbeitnehmer, Selbstständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind, auch Anspruch auf Entschädigung haben. Das hat man dann im März auch auf berufstätige Eltern ausgedehnt, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können.

Meine Vorredner haben auf die aktuellen juristischen Diskussionen verwiesen. Wir sehen, dass auch in der juristischen Fachwelt diese Thematik intensiv diskutiert und bearbeitet wird. Unserer Meinung nach könnte man sich daher ein Gutachten auf Steuerzahlerkosten sparen; denn wir glauben, dass wir durch ein solches Gutachten keine Neuerungswerte erreichen können, sondern dass die Rechtsprechung in Baden-Württemberg und auch im Bundesgebiet hier sehr gut intakt ist.

(Vereinzelt Beifall)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat sich schon sehr frühzeitig über viele Wirtschaftsthemen, über die Förderung der Wirtschaft und auch über Erleichterungen bei den aktuellen Verordnungen Gedanken gemacht. Wir haben liberale Wege aus der Wirtschaftskrise aufgezeichnet, einen Kompass von Konjunkturimpulsen entworfen, die notwendig sind, um Baden-Württemberg voranzubringen – bis hin zu den Themen Bürokratieabbau und Technologieoffenheit, gerade in der Automobilindustrie. Es geht aber auch um ein starkes Engagement des Staates im Bereich der Infrastruktur und der Innovation, insbesondere um eine Digitalisierungsoffensive. Denn wir haben doch gesehen, was Baden-Württemberg noch an Hausaufgaben im Bereich der Digitalisierung zu leisten hat. Deswegen macht es auch Sinn, gerade hier eine Investitionsoffensive zu tätigen.

(Beifall)

Jetzt kann man sich natürlich noch an dem Überbietungswettbewerb der Länder und des Bundes beteiligen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sieht man, was hier an Hilfen gewährt wird: Allein die 16 Bundesländer haben Hilfen im Umfang von 95 Milliarden € bereitgestellt. Der Bund stellt Hilfen im Umfang von 218 Milliarden € bereit, und von der EU kommen noch einmal 750 Milliarden €.

(Zuruf)

(Jochen Haußmann)

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir Herausforderungen durch die Steuerausfälle haben. Hinzu kommt der demografische Wandel. Insofern sollte man hier nun nicht in einen weiteren Überbietungswettbewerb gehen, sondern konkret schauen: Was ist wirklich notwendig, um die Wirtschaft voranzubringen? Was kann das Land dafür tun? Das sind Ansätze, die auch wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, sehen.

Ich will ein paar Stichworte dazu nennen, was für das Land wichtig ist und was unserer Wirtschaft in dieser besonderen, dieser einmaligen und existenziellen Herausforderung weitere Unterstützung leisten und helfen kann. Wir haben in der letzten Woche im Sozialausschuss bereits einige dieser Themen angesprochen. Uns, der FDP/DVP-Landtagsfraktion, ist es wichtig, dass wir jetzt den Pandemieplan fortschreiben, damit wir uns auch für mögliche künftige Pandemiefälle – nicht nur für eine mögliche zweite Welle – rüsten und fit machen. Es geht darum, dies in das ganze Land hinein zu kommunizieren, in die Kreise und Kommunen. Es geht dabei auch um das Thema Schutzausstattung, und es geht um die sektorenübergreifende Versorgung. Wie können wir den ambulanten Bereich sowie den stationären Bereich stärken? Wie schaffen wir es, die Reservekapazitäten, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, bereitzustellen? Wie können die Kreise dabei unterstützt werden?

Auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist dabei ein Thema; dieser ist eine wichtige Plattform und ein wichtiger Dienstleister auch für die Betriebe. Wir sollten, glaube ich, auch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz in den Blick nehmen. Wie wirkt sich das auf die gemeinnützigen Träger in Baden-Württemberg aus? Diese haben uns auch noch einmal darüber informiert, vor welchen Herausforderungen sie stehen. Ich glaube, das ist wichtig, auch um hier begleitend tätig zu sein.

Deswegen nehmen wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, diese Themen im Bereich Soziales und Gesundheit sehr ernst.

(Beifall)

Ein ganz wichtiger Bereich, auch um die Wirtschaft zu unterstützen, um die Familien zu unterstützen, ist natürlich der Bildungsbereich. Dazu gehört zwingend ein verlässlicher Unterricht im kommenden Schuljahr, damit eine Planbarkeit gegeben ist. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen, dass die Familien Planungssicherheit haben. Deswegen muss im nächsten Schuljahr zwingend ein verlässlicher Unterricht angeboten werden. Wir müssen zudem eine Digitalisierungsoffensive machen, und wir müssen auch in der Kommunikation hin zu den Schülern und den Eltern deutlich besser werden.

So bekomme ich, Frau Ministerin Eisenmann, beispielsweise Rückmeldungen zu den Lernbrücken: Dort herrscht nach wie vor extreme Unsicherheit. Ich weiß von Empfehlungen von Schulen, die eher darauf hindeuten, dass diese Dinge nicht unbedingt in Anspruch genommen werden sollen, weil überhaupt nicht genau bekannt ist, wie das funktioniert. Da brauchen wir mehr Verbindlichkeit bei diesen Dingen.

Bitte gestatten Sie mir als jemandem, der hierauf auch besonderen Wert legt, noch folgende Anmerkung: Die Regelung, wonach im nächsten Schuljahr Gesang und Blasmusik verbo-

ten sein sollen, sollte man wirklich noch einmal überdenken. Dies passt nicht ins Bild; es passt nicht zu dem, was wir in den anderen Bereichen jetzt an Lockerungen haben. Da erwarten wir, dass man noch einmal deutlich sagt: So kann das nicht bleiben.

(Beifall)

Wir kommen daher zu dem Schluss – das war ja auch der Impuls der FDP/DVP-Landtagsfraktion; wir freuen uns, dass die anderen Fraktionen nun nachgezogen haben –: Unser Gesetzentwurf zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen der Covid-19-Pandemie ist außerordentlich wichtig. Wir müssen aus diesem Chaos der Verordnungen eine parlamentarische Orientierung machen. Hierzu haben wir den Impuls gesetzt, und wir freuen uns, wenn wir dazu eine gemeinsame Lösung hinbekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, ob wir jetzt von „Entschädigung“ oder von „Staatshilfe“ sprechen. Es geht darum, ob wir uns den Wahn, den wir hier betreiben, weiter leisten können.

Von der Regierungskoalition, von der Einheitskoalition dieses Staates, werden die Maßnahmen vollmundig als großer Erfolg gefeiert. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Sie feiern hier einen Pyrrhuserfolg. Die Erfolgsworte werden Ihnen schon bald auf den Lippen ersterben. Man wird dann sagen: „Operation gelungen, Patient tot.“ Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Das Ganze basiert zu großen Teilen – nicht vollständig – auf einem wissenschaftlichen Schwindel. Man spricht von Infizierten, meint aber nichts anderes als positive Tests. Das ist ein ganz großer Unterschied.

Eine große Zahl der Testergebnisse ist falsch positiv – nach wissenschaftlichen Untersuchungen bis zu 50 %. Aber das schert uns alles nicht. Es geht nicht darum, ob etwas sinnvoll ist oder nicht, ob es sinnvoll ist, diese komischen Masken hier überall umzubinden, ob es sinnvoll ist, hier Tonnen von Desinfektionsmitteln, von giftigen Desinfektionsmitteln zu versprühen und zu verteilen. Das fragt man sich nicht, meine Damen und Herren. Das interessiert auch niemanden. Es soll nicht etwas getan werden, weil es sinnvoll ist, weil der Bürger denkt: „Das, was ich mache, ist sinnvoll.“ Vielmehr soll der Bürger das machen, weil die Regierung es anordnet.

(Vereinzelt Beifall)

Solche Bürger will man erziehen, meine Damen und Herren. Das ist antidemokratisch bis zum Gehtnichtmehr.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind die Eingriffe, die Sie hier in die Grundrechte vornehmen, wirklich das

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Schlimmste, was in der Bundesrepublik Deutschland je geschehen ist. Das ist durch nichts zu rechtfertigen. Selbst wenn die Seuche so gefährlich wäre, wie Sie es darstellen, wäre sie diese Maßnahmen nicht wert. Das müssen wir wesentlich differenzierter behandeln.

Meine Damen und Herren, ich rufe immer wieder dazu auf: Kehren wir endlich zurück zur Normalität, zu etwas, was diesen Namen verdient – nicht zu dem, was man uns hier als neue Normalität verkaufen will.

(Vereinzelt Beifall)

Hören wir also endlich auf – –

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist beendet.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Ja. – Meine Damen und Herren, denken Sie daran: Das Leben ist nun einmal gefährlich. Dazu gehört auch, dass wir uns dem Risiko von Viren und von Bakterien aussetzen. Wer meint, in einer Glasglocke leben zu müssen – –

(Vereinzelt Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteilte ich das Wort Herrn Minister Lucha.

(Zuruf: Aber Hochdeutsch!)

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Selbstverständlich sind uns allen die wirtschaftlichen Auswirkungen der erfolgten Betriebs-schließungen sehr bewusst. Sie werden uns auch jeden Tag aufs Neue bewusst. Sie waren aber zwingend erforderlich, um die Coronapandemie einzudämmen und damit vor allem schwere Erkrankungsverläufe und Todesopfer zu verhindern.

(Beifall)

Sie waren erforderlich, um Leben zu retten. Den wirtschaftlichen Einschränkungen und Auswirkungen der Coronapandemie wurde – Sie auf der demokratischen Seite haben es dankenswerterweise alle erwähnt – mit umfangreichen finanziellen Soforthilfen und Hilfsprogrammen in Milliardenhöhe begegnet.

Das Land hat dazu bis heute bereits 2,3 Milliarden € ausgezahlt, meine Damen und Herren, und da sind die Gelder, die heute auf dem Markt sind, noch gar nicht inkludiert. Darunter – ich glaube, darauf legen wir alle sehr viel Wert – befanden sich unbürokratisch ausgezahlte, nicht rückzuzahlende – Kollege Filius – Soforthilfen für Soloselbstständige, kleine Unternehmen und Angehörige der freien Berufe als direkte Finanzhilfe zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

Meine Damen und Herren, das Land lässt seine Menschen und seine Betriebe nicht im Stich.

(Beifall)

Das von der AfD-Landtagsfraktion in Auftrag gegebene und von Dr. Ulrich Vosgerau erstellte Gutachten über vermeintli-

che Entschädigungsansprüche aufgrund der durch die Coronaverordnungen erfolgten Betriebs-schließungen ist zu ganz großen Teilen rechtlich nicht haltbar.

(Zuruf)

Es entspricht – das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt – weder der einschlägigen rechtswissenschaftlichen Literatur noch der jüngst ergangenen Rechtsprechung. Hier werden nämlich Rechtsgrundlagen und -ansprüche vermischt, deren Anwendungsbereiche und Tatbestandsvoraussetzungen bereits im Ansatz nicht erfüllt sind.

Das Infektionsschutzgesetz, IfSG, bietet mit § 28 Absatz 1 die Rechtsgrundlage für Betriebs-schließungen als Schutzmaßnahmen während einer Pandemie. Diese möglichen Schutzmaßnahmen dienen nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers auch dem Schutz von bisher nicht kranken, krankheits- oder ansteckungsverdächtigen Personen und somit gezielt auch präventiven Zwecken.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung geht deshalb auch davon aus, dass § 28 Absatz 1 IfSG nach seinem Wortlaut, seinem Sinn und Zweck und nach dem Willen des Gesetzgebers auch zu Maßnahmen gegenüber Nichtstörern ermächtigt. Das heißt ganz klar: § 28 Absatz 1 ermächtigt das Land, tätig zu werden, sofern es am Coronavirus Erkrankte in Baden-Württemberg gibt.

Ja – ich wiederhole mich – , sowohl der VGH als auch Oberverwaltungsgerichte anderer Bundesländer haben daher jüngst in zahlreichen Eilrechtsschutzverfahren entschieden, dass die Betriebs-schließungen einer verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten dürften und standhalten werden. Sie waren und sind, soweit sie noch bestehen, zur Eindämmung der Coronapandemie geeignet, erforderlich und angemessen.

Unser Ministerium, das Ministerium für Soziales und Integration, hat als oberste Landesbehörde für das Infektionsschutzgesetz sämtliche theoretisch möglichen Entschädigungsansprüche aufgrund der durch die Coronaverordnungen erfolgten Betriebs-schließungen umfassend geprüft. Es bestehen weder Ansprüche in direkter noch Ansprüche in analoger Anwendung der Entschädigungsvorschriften des IfSG. Auch Ansprüche aus dem allgemeinen Polizeirecht oder aufgrund des gewohnheitsrechtlich entwickelten allgemeinen Aufopferungsanspruchs oder aufgrund eines enteignenden bzw. enteignungs-gleichen Eingriffs sind hiermit zu verneinen.

Das hat – das wurde freundlicherweise schon ausgeführt – das Landgericht Heilbronn bereits am 29. April mit einem ersten einstweiligen Verfügungsverfahren bestätigt: Ein Verfügungsanspruch, ein Entschädigungsanspruch sei unter keinem Gesichtspunkt ersichtlich. Auch das Landgericht Hannover – das wurde ebenfalls bereits erwähnt – hat mit Urteil vom 9. Juli eine entsprechende Klage eindeutig abgewiesen.

Beide Verfahren hatten insbesondere die von Dr. Vosgerau in seinem Gutachten behaupteten Entschädigungsansprüche zum Gegenstand. Diese wurden überzeugend zurückgewiesen. Es fehlt bereits am Anwendungsbereich bzw. zumindest an den Tatbestandsvoraussetzungen der von Dr. Vosgerau behaupteten Ansprüche.

(Minister Manfred Lucha)

Lassen Sie es mich noch einmal betonen: Diese Betriebs- schließungen – vor allem auch in der Gastronomie – waren erforderlich, um die Bevölkerung zu schützen.

Meine Damen und Herren, wir, die Landesregierung, werden weiterhin gemeinsam mit dem konstruktiv-demokratischen Teil dieses Hauses alles dafür tun, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu mildern.

Herr Kollege Haußmann, Ihre Zusammenfassung meiner Philosophie, wie wir die nächsten Schritte angehen – kooperative, sektorenübergreifende Zusammenarbeit, Stärkung des ÖGD –, hat mich sehr gefreut. Die Koalitionsfraktionen haben jetzt eine Unterstützung der KV auf den Weg gebracht. Wir werden den ÖGD stärken.

Am Montag hatten wir die Taskforce „Corona“ mit allen Verbänden und Versorgern. Wir werden eine Vereinbarung, einen Letter of Intent schließen, in der jeder seine Rolle erhält: von dem für acht Wochen ausreichenden Vorrat an PSA bis zu der Vereinbarung, dass es zukünftig in jedem Landkreis einen Ansprechpartner bei der KV, der Kreisärzteschaft, den Kliniken, dem ÖGD gibt, um zu lernen, dass die Rädchen ineinandergreifen, dass wir trotz einer zu erwartenden erhöhten Infektionszahl ab Herbst, zu Beginn der Erkältungssaison, das Leben weiterführen können und gleichzeitig die Infektion eindämmen und sicherstellen, dass die Menschen behandelt werden. Ich glaube, das ist unsere große Aufgabe. Wir haben viel gelernt, wir haben viel geleistet, und wir haben dabei die Menschen und die Betriebe zu keinem Zeitpunkt im Stich gelassen.

Sie haben Brasilien, die USA und all die Länder erwähnt, in denen den chauvinistischen Autokraten, mit denen Sie sympathisieren,

(Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Rottmann AfD)

das Leben der Menschen komplett wurscht ist. Die haben überhaupt kein Interesse an den Menschen in ihrer Gesellschaft, sondern eifern ihrerseits einer Herrenmenschenideologie nach. Das beste Beispiel ist Bolsonaro:

(Widerspruch bei der AfD)

Er als Sportler würde nicht erkranken. Da sehen Sie schon, welche Geisteshaltung dieser anerkannte Rassist hat.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Natürlich trifft es sowohl in den USA als auch in Mittelamerika und den anderen Ländern die Gesellschaftsteile, die ohnehin sozial schon am Rand stehen, wo niemand darauf achtet, dass sie Gesundheitsschutz bekommen, dass die Ottawa-Charta umgesetzt wird – im Gegensatz zu uns. Deutschland und Baden-Württemberg weisen die niedrigste Sterberate, die beste Behandlungsrate und die beste Rate von „Detection and Containment“ auf. Den Pandemieplan haben wir weiterentwickelt. Er wird alle Phasen zu jedem Zeitpunkt inkludieren. Auch hierfür bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Das, was die AfD heute vorgelegt hat, war einfach nicht nötig.

(Zuruf)

Wir haben einen Kompass, Sie eben nicht. Das unterscheidet uns.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu den Vorwürfen, ein Politiker oder mehrere Politiker oder sogar Fraktionen würden ihre Meinung ändern. Wenn man zu Beginn einer Krise vor heraufziehenden Gefahren warnt, dann spricht das für Vorsicht. Wenn man die Normalität wieder erkennt und sieht, dass die Gefahr eben nicht die war, die man angenommen hatte, oder nicht mehr die ist, die man angenommen hatte, und dann die Normalität einfordert, dann spricht das für Umsicht.

(Beifall)

Das sind die Anmerkungen zu Frau Weidel; im Übrigen spreche ich für die AfD-Landtagsfraktion und nicht für die Bundestagsfraktion.

Die Juristen hier im Haus sind der Frage in der Debatte heute Morgen erstaunlich weit ausgewichen.

(Zuruf: Nein!)

Ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie hier eine klare Pro- oder Kontraposition zu dem Kollegen Vosgerau beziehen. Aber lassen wir das einmal dahingestellt.

(Zuruf)

Die Juristen werden in den nächsten Wochen und Monaten hier noch heftig streiten.

Aber klar ist, meine Damen und Herren: Im Infektionsschutzgesetz fehlt der Baustein für die Entschädigung der Nichtstörer nach dem Polizeigesetz. Dieser Baustein fehlt, und solange der fehlt, wird es Streit darum geben, wie zu entschädigen ist. Ich kann Sie nur auffordern, beim Bund vorstellig zu werden, dass das Infektionsschutzgesetz um diesen Baustein erweitert wird. Das haben die Geschädigten hier im Land verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Zu Herrn Haußmann und der FDP/DVP: Heute wird in Hannover im Parlament ein Gesetzentwurf der dortigen FDP-Fraktion behandelt. Darin werden ebenfalls Entschädigungen für die Nichtstörer gefordert, und es wird sogar gefordert, dass der Umsatzausfall für diese Firmen bis zu 75 % übernommen wird. Da können wir einmal gespannt sein, wie das Parlament in Hannover über diese Initiative entscheiden wird.

Zum Stichwort „Welle“: Ich habe es heute drei Mal gehört: die zweite, die dritte Welle. Meine Damen und Herren, die einzigen Wellen, die Sie in diesem Land noch zu erwarten haben – das ist bedauerlich –, sind die Insolvenzwelle, die Entlassungswelle, die Kurzarbeitswelle

(Beifall)

(Bernd Gögel)

und die Krawallwelle. Das sind die Wellen, die wir in diesem Land tatsächlich zu erwarten haben. Dazu haben Sie einen Teil beigetragen. Das können Sie korrigieren, indem Sie tatsächlich den Bürgern die Entschädigung zukommen lassen, die ihnen zusteht.

Denn es deutet viel darauf hin, dass die Gesetzgebungskompetenz zur Gestaltung der Entschädigungsregelung bei Pandemiemaßnahmen beim Bund liegt. Da gebe ich Ihnen recht. Genau an diesem Punkt müssen Sie das Infektionsschutzgesetz erweitern. Das müssen Sie sehr schnell tun, und Sie müssen den Menschen draußen auch zeigen, dass Sie gewillt sind, das zu tun, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

Wir haben hier heute bewusst keine polemische Debatte eingebracht, sondern eine Sachdebatte. Der Diskussion haben Sie sich größtenteils verweigert. Das ist sehr schade, meine Damen und Herren.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 1 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der AfD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Mordanschlags in Stuttgart-Bad Cannstatt am 16. Mai 2020“ – Drucksache 16/8368**
- b) **Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Begründung gibt es zusätzlich fünf Minuten.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist im Artikel 8 des Grundgesetzes verankert. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird, wie wir heute schon einmal gehört haben, im Artikel 2 unseres Grundgesetzes garantiert.

Der Daimler-Betriebsrat Andreas Z. wollte am 16. Mai sein elementares Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen und die Demonstration von „Querdenken 711“ auf dem Cannstatter Wasen besuchen. Auf dem Weg dorthin wurden er und zwei seiner Kollegen auf der Mercedesstraße von einer umherziehenden hassgefüllten Großgruppe von Linksextremisten brutal überfallen. Zeugen sprechen von bis zu 50 teils bewaffneten und verummten Angreifern. Es spricht alles dafür, dass er ausgespäht und gezielt für den Überfall ausgewählt wurde.

Andreas Z. hat dieses Attentat knapp überlebt. Er lag wochenlang im Koma und wird sich nie mehr vollständig von diesem

Mordversuch erholen können. Kein Ministerpräsident und kein Innenminister haben ihn besucht oder gute Besserung gewünscht. Es gab kein klares Bekenntnis gegen linke Gewalt aus diesem Landtag, nur Herrn Stobls übliche allgemeine Floskeln. – Er ist leider nicht anwesend.

Dieser Mordanschlag und Wochen später die Gewaltexzesse in Stuttgart zeigen ganz deutlich, dass die Gewaltbereitschaft bestimmter Gruppen – dazu zählen vor allem die Linksextremisten – extrem zugenommen hat. Ein Sprecher des Innenministeriums erklärte vor diesem Überfall sogar öffentlich, dass man seit Wochen eine Mobilisierung der linksextremistischen Szene gegen die Demonstranten der „Querdenken“-Demo in Stuttgart erlebte. Die Sicherheitsbehörden waren also eindeutig vorgewarnt und wussten Bescheid. Dennoch war dieser Angriff auf Andreas Z. möglich. Wie kann das sein? Das frage ich Sie alle.

Ob dieser Mordversuch nun durch Nachlässigkeiten bei der Polizeiarbeit oder politisch gewollt durch bewusstes Unterlassen des Schutzes von Demonstranten geschehen konnte

(Zuruf: Jetzt ist es aber mal gut! – Unruhe)

und wer dafür die Verantwortung trägt, muss dringend in einem Untersuchungsausschuss – dafür ist ein solcher da – ermittelt werden.

(Beifall)

Die jüngst durchgeführten Razzien bei Linksextremisten in Baden-Württemberg sind kein Zeichen eines konsequenten Durchgreifens der Landesregierung. Bei rechtzeitigem, wirklichem, konsequentem Handeln wäre diese Tat zu verhindern gewesen. Warum Linksextremisten in Baden-Württemberg die Möglichkeit haben, am helllichten Tag mitten in Bad Cannstatt einen Menschen fast zu Tode zu prügeln, wollen und müssen wir aufklären.

(Beifall)

Gleichzeitig muss dieser Vorfall in einen wesentlich größeren Zusammenhang gestellt werden. Letztendlich geht es darum, dass die Landesregierung seit Jahren die zunehmende Gewalt der linken Szene nicht nur ignoriert, sondern diese sogar über ihre Programme gegen rechts und für mehr Demokratie aktiv mitfinanziert hat und weiterhin finanziert. Die offene Zusammenarbeit sogenannter zivilgesellschaftlicher Gruppen, allen voran der Gewerkschaften, mit Linksextremisten wird dabei wissentlich ignoriert. Dazu kommen die massiven verbalen Attacken, Beschimpfungen und Diskreditierungen von Ihnen allen gegenüber friedlichen Bürgern, die Kritik an der Politik der Altparteien und der Regierung äußern.

Genau damit liefern Sie den Schlägertrupps die Legitimität für ihre Angriffe.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Ach, Quatsch! – Ach du meine Güte! – Eine Unverschämtheit! – Gegenruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Deshalb tragen Sie auch eindeutig eine Mitschuld an diesem Verbrechen.

(Zurufe)

(Dr. Christina Baum)

Schon im September 2016 haben wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Linksextremismus gefordert, weil wir diese Entwicklung anscheinend jahrelang vor Ihnen erkannt und vorausgesehen haben – was allerdings für jeden Menschen ohne politische Scheuklappen wirklich nicht schwer war. Das war vor vier Jahren!

(Beifall)

Viele mögen die politisch motivierte Gewalt der letzten Jahre gutgeheißen haben, richtete sie sich ja vor allem gegen Ihren gemeinsamen politischen Gegner: gegen uns, die Alternative für Deutschland.

(Zuruf)

Bei manchen von Ihnen war sogar hämische Freude bei den Übergriffen auf unsere Büros und unsere Mitglieder unübersehbar. Und nun müssen Sie leider wie Goethe in seiner Ballade „Der Zauberlehrling“ feststellen, dass Sie die Geister, die Sie riefen, plötzlich nicht mehr loswerden.

Voller Entsetzen blicken viele Bürger auf einen gescheiterten Staat, der sein Machtmonopol verloren hat, dem Linksextremisten auf der Nase herumtanzen und in dem sich Parlamentsvertreter von links über Grün-Rot und rote Gewerkschaften offen mit Schwerverbrechern solidarisieren. Warum greifen die Sicherheitsbehörden nicht ebenso entschlossen bei Linksextremisten durch wie bei allen anderen vermeintlichen Verfassungsfeinden?

Ein Bekenner schreiben der Antifa zu diesem Mordanschlag liegt vor. Die Tatverdächtigen stammen auch aus dem Umfeld der Gewerkschaften. Obwohl die wesentlichen Akteure bekannt waren und Innenminister Strobl immer wieder behauptet hat, auch die linksextreme Szene im Auge zu haben, konnten diese ungestört Terror nach Stuttgart bringen. Die linken Terroristen wussten sehr genau, dass sie in Baden-Württemberg Narrenfreiheit genießen. Einen Minister Strobl, der immer nur große Reden schwingt, doch nie handelt, haben sie zu keinem Zeitpunkt jemals ernst genommen.

Die jüngst durchgeführten Razzien sind keine Heldentat der Landesregierung, sondern waren längst überfällig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Landesregierung macht keine Razzien!)

Wir zweifeln auch nicht einen Moment an den Fähigkeiten unserer Polizei, aber ganz deutlich am politischen Willen, derlei Taten nicht nur aufzuklären, sondern von vornherein zu verhindern.

(Beifall)

Ich zitiere aus meiner Rede von September 2016 zum Einsetzen eines von uns beantragten Untersuchungsausschusses „Linksextremismus“:

*Ich möchte Sie ... noch einmal ausdrücklich an die Gewissensfreiheit jedes einzelnen Abgeordneten erinnern.*

Das tue ich hiermit auch wieder.

*Denken Sie bitte an ... die körperliche Attacke auf den AfD-Landesvorsitzenden von Rheinland-Pfalz, die zu einer Jochbeinfraktur führte, oder den Brandanschlag auf das Familienauto von Frauke Petry, ...*

*Ist das alles noch nicht schlimm genug? Wollen Sie warten, bis es den ersten Toten gibt? Geht Ihre parteipolitische Fraktionstreue wirklich so weit, dass Sie solche Verbrechen decken?*

*Bedenken Sie bitte eines ...:*

Jetzt kommt es:

*Sie tragen eine Mitschuld für alle zukünftigen Verbrechen, wenn Sie sich diesem längst überfälligen Untersuchungsausschuss verweigern.*

(Vereinzelt Beifall)

Andreas Z. ist dem Tod buchstäblich von der Schippe gesprungen. Das wissen Sie. Machen Sie sich aber auch bewusst, dass auch Sie zum Feindbild der sogenannten Antifaschisten gehören. Wer sich also heute, wenn auch klammheimlich, daran erfreut, dass der politische Gegner von Straßenschlägern attackiert wird, sollte sich darüber im Klaren sein, dass seine Partei, er selbst oder auch seine Familie die Nächsten sein könnten, die ins Visier der Linksextremisten geraten. Das hat Herr Kemmerich in Thüringen bereits schmerzhaft erfahren müssen.

Der Landtag wird heute die Frage beantworten müssen, ob er bereit ist, die Umstände dieses feigen Anschlags vollumfänglich aufzuklären, oder ob er bei linksextremem Gewalt bis hin zu Mordversuchen weiter wegschauen will.

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16. Mai gab es am Rande einer Demonstration in Stuttgart den bereits geschilderten, in der Tat brutalen Überfall auf drei Männer. Nach Angaben der Polizei handelt es sich bei den drei Männern um Mitglieder des sogenannten Zentrums Automobil, einer rechtsextremen Gruppe eines Stuttgarter Automobilherstellers.

(Zurufe)

– Das ist nicht meine Information, das sind Informationen der Polizei, des Landeskriminalamts. Darauf habe ich mich immer verlassen, und darauf verlasse ich mich auch heute, meine Damen und Herren. Sie liegen richtig in ihrer Einschätzung.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Die Polizei hat unverzüglich mit Ermittlungen begonnen. Sie hatte sofort Hinweise, dass der Überfall aus dem linksextremistischen Spektrum heraus begangen worden sein könnte. Sie hat mittlerweile Beweise dafür, sie hat eine Ermittlungsgruppe gebildet, sie hat neun Tatverdächtige ermittelt, sie hat Durchsuchungen durchgeführt. Die Ermittlungen laufen weiter mit Hochdruck.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Die Polizei macht einen tadellosen Job. Wir stehen hier hinter der Polizei und unterstützen sie. Ihre Angriffe sind eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall)

Es ist richtig: Einer der überfallenen Männer wurde lebensbedrohlich verletzt. Das verurteilen wir, so wie wir immer Gewaltausübung, insbesondere im politischen Raum und insbesondere gegen Menschen, verurteilen; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber darauf jetzt ein politisches Süppchen zu kochen, wie Sie es, Frau Baum und die AfD-Fraktion, vorhaben, das machen wir nicht mit. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist kein Beitrag, um Straftaten aufzuklären.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau so ist es!)

Diese Aufklärung ist in Baden-Württemberg bei der Polizei in allerbesten Händen, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

Sie hat es in ihrer langen Geschichte bewiesen, und sie beweist es auch jetzt wieder. Sie wird auch diesen brutalen Überfall aufklären, und er wird geahndet werden; davon gehen wir sicher aus.

Die AfD hat – das ist ihr gutes Recht – umfassende parlamentarische Möglichkeiten, Auskünfte zu den Ermittlungen zu erhalten. Sie hat zu diesem Komplex ja auch schon zwei Anträge gestellt. Da kommen wir sehr rasch zu den wahren Gründen Ihres heutigen Einsetzungsantrags. Der Untersuchungsausschuss soll doch offensichtlich her, weil Ihnen die umfassenden Antworten des Innenministeriums nicht passen; sie gefallen Ihnen nicht.

(Vereinzelt Lachen)

Sie stellen die gleichen Fragen wieder. In diesem Einsetzungsantrag finden sich keine Fragen, die sich nicht bereits in Ihren parlamentarischen Initiativen gefunden hätten. Die Landesregierung hat das umfassend beantwortet. Es passt Ihnen nicht, dass die Landesregierung darlegt, dass die Polizei an diesem besagten Samstag mit 400 Beamten im Einsatz war und sehr viel zu tun hatte, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Es passt Ihnen eben nicht, wenn eine ganze Reihe von Behauptungen nicht zutreffen und Ihnen die Polizei bzw. das Innenministerium das nachweist. Deswegen sind Sie der Meinung, jetzt müsse ein Untersuchungsausschuss her, um die von Ihnen gewünschten Antworten vielleicht doch noch herbeizuführen. Das kann aber nicht funktionieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Zwei Dinge sind in diesem Zusammenhang wirklich schamlos und einmalig: erstens der Polizei zu unterstellen, sie wäre nachlässig,

(Zuruf: Stimmt doch gar nicht!)

sie hätte in diesem Zusammenhang Fehler begangen, obwohl in jedem Detail bewiesen werden kann, dass dies an diesem Samstag nicht der Fall war,

(Abg. Anton Baron AfD: Wer hat denn das behauptet?)

und zweitens – noch viel schlimmer – der Polizei eine heimliche Verbindung oder eine heimliche Unterstützung von Linksextremisten oder welchen Extremisten auch immer zu unterstellen; das ist wirklich ungeheuerlich und wird von uns mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

(Beifall – Zurufe)

Gerade in der Auseinandersetzung mit allen Formen des politischen Extremismus handeln die Sicherheitsbehörden, handelt die Polizei in Baden-Württemberg vorausschauend, besonnen, aber auch entschlossen, wenn es darauf ankommt. Das ist auch in dieser Frage der Fall, die wir hier gerade diskutieren. Der Fall ist bei der Polizei richtig aufgehoben. Der von der AfD beantragte Untersuchungsausschuss ist ein durchsichtiges, aber zugleich sehr perfides politisches Manöver. Wir lehnen den Antrag ab.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Angst vor der Wahrheit! – Gegenrufe, u. a.: So ein Quatsch!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

**Abg. Thomas Blenke CDU:** Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Demonstrationsfreiheit ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes hohes Gut. Angriffe gegen dieses Grundrecht oder gegen Teilnehmer an Demonstrationen verurteilt die CDU aufs Schärfste,

(Beifall)

und das unabhängig vom Ziel der jeweiligen Demonstration –

(Vereinzelt Beifall)

im vorliegenden Fall teilen wir das Ziel in keiner Weise – und auch unabhängig von den Motiven der Angreifer. Beides ist ein Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

(Beifall)

Das gilt gerade für die brutalen Attacken auf die Teilnehmer der Demonstration am 16. Mai. Trotzdem sind wir schon verwundert, dass Sie, die AfD, jetzt daherkommen und einen Untersuchungsausschuss beantragen.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Schon seit 2016! – Lachen)

– Was hat er gesagt?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Seit 2016 würden sie den beantragen!)

– Ach, Sie haben damals schon gewusst, was am 16. Mai passieren wird?

(Abg. Thomas Axel Palka AfD: Nein, aber das fordern wir schon immer! – Lachen – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Blanker Populismus von Ihrer Seite! Sie haben sich entlarvt! Die Katze ist aus dem Sack! – Gegenrufe von der AfD, u. a.: Das ist eine ernste Sache! – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Herr Kollege Blenke hat das Wort.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Ich habe ungern die Rolle eines Oberlehrers, aber ich glaube, Ihnen muss man einmal ein bisschen Nachhilfe in Grundlagen des Staatsorganisationsrechts geben.

(Beifall)

Ein Untersuchungsausschuss ist die schärfste Waffe des Parlaments zur Kontrolle der Regierung.

(Vereinzel Beifall)

– Sie brauchen mir nicht zu applaudieren. Darauf verzichte ich. – Dabei geht es um die Überprüfung abgeschlossenen Regierungshandelns. Sonst würde die Legislative in die Kompetenzen der Exekutive eingreifen. Genau das darf die Legislative nicht. Sie darf sich nicht in die Aufgaben der Exekutive einmischen. Ein Untersuchungsausschuss überprüft abgeschlossenes exekutives Handeln. Bitte kapieren Sie das.

(Zurufe von der AfD)

– Ich habe Ihnen keinen Vogel gezeigt, sondern das sollte etwas anderes bedeuten. Man muss jetzt wegen der Ordnungsrufe vorsichtig sein.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das ist auch gut so.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Der Antrag der AfD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bezieht sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden der Justiz. Auch wir wollen die Hintergründe der Tat und der Täter wissen. Wir wollen insbesondere wissen, ob es politisch links motivierte Kriminalität war. Einiges spricht dafür.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Aber wir warten die Ergebnisse der Ermittlungen ab. Den Ermittlern vertrauen wir, offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall – Zurufe von der AfD)

Der Antrag zielt darauf ab, einen nicht vollständig ermittelten Sachverhalt politisch zu bewerten und zu instrumentalisieren. Dadurch üben Sie subtil Druck auf die Ermittlungsbehörden aus. Das geht so nicht.

(Beifall)

Das Parlament ist nicht der bessere Strafverfolger. Die Justiz und die Strafverfolgungsbehörden müssen in ihrer Arbeit unabhängig sein.

Es ist entlarvend. Offensichtlich haben Sie von der AfD kein Vertrauen in unseren Rechtsstaat und in die Arbeit unserer Ermittlungsbehörden. Sie stellen sich immer als die Freunde der Polizei dar, aber Sie misstrauen ihr.

(Beifall)

Sonst würden Sie die Ergebnisse der Ermittlungen abwarten. Ihr vermeintlicher Angriff auf die Landesregierung ist in

Wahrheit ein Misstrauensvotum gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft.

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Sie legen die Axt an den Grundfesten des gewaltenteiligen Rechtsstaats an.

(Beifall – Abg. Emil Sänze AfD: Das hat mit dem gar nichts zu tun!)

Dabei ist es gerade jetzt besonders wichtig, sich hinter unsere Polizei zu stellen. Der jüngste Verfassungsschutzbericht, Herr Minister, verzeichnet einen deutlichen Anstieg politisch motivierter Kriminalität von rechts und im vergangenen Jahr ganz besonders auch von links. Und Opfer ist immer wieder die Polizei. Verbale Attacken – das erleben wir in jüngster Zeit stark zunehmend – werden immer ungehemmter. Mit dem Wort beginnt die Gewalt.

Die Polizei braucht unser Vertrauen. Es kann nicht sein, dass der Respekt gegenüber unserer Polizei immer weiter abnimmt und diese immer öfter Opfer von Attacken wird. Der Rechtsstaat ist gefordert, sich vor die Polizei zu stellen, und das tun wir.

(Beifall)

Die CDU steht unbeirrbar zu unserem Rechtsstaat, zur Demonstrationenfreiheit und zu unseren Sicherheitsorganen.

(Beifall – Zurufe)

Nun noch einmal zu Ihrem Antrag. Wie Sie wissen, muss ein Untersuchungsausschuss von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt werden. Es war Ihnen doch von vornherein klar – nachdem Sie schon seit 2016 wissen, was hier alles geschieht –,

(Vereinzel Heiterkeit – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Wir sind halt schlauer als Sie!)

dass Sie dies hier nicht erreichen werden. Ihnen kommt es auf das Scheitern Ihres Antrags an, damit Sie sich wieder einmal – altes Strickmuster – als Opfer hinstellen können.

(Abg. Carola Wolle AfD: Ihnen geht es nicht um die Aufklärung des Falls!)

Sie sind enttarnt.

(Lachen – Widerspruch)

Wie wir mit dem Antrag umgehen werden, erklärt sich, glaube ich, auch nach meiner Rede von selbst.

Ein richtiges Instrument für Ihre Fragen wäre eine Große Anfrage gewesen, eine Große Anfrage, wie sie z. B. die CDU-Fraktion vor wenigen Tagen in Aufarbeitung der Folgen der Krawallnacht in Stuttgart am 20. Juni gestellt hat.

Danke schön.

(Beifall – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.



**Abg. Sascha Binder** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Aufgabe eines Rechtsstaats, die Demonstrationsfreiheit in unserem Land zu gewährleisten, sie zu ermöglichen und gegen diejenigen vorzugehen, die gegen diese Demonstrationsfreiheit vorgehen, und die Menschen, die dort demonstrieren – unabhängig davon, für was und gegen was sie demonstrieren –, zu schützen. Das hat die Polizei dieses Landes getan, auch an besagtem Tag im Mai 2020, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir haben heute einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorliegen, der sehr viel über die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg aussagt. Dieser Antrag sagt sehr viel darüber aus, welche Ansicht Sie zur Strafverfolgung und zum Rechtsstaat in diesem Land haben. Es gibt in diesen wenigen Fragen einige Beispiele, die dies belegen. Ich will nur eines nennen: Die Staatsanwaltschaft geht von einem versuchten Totschlag aus. Das ignorieren Sie und reden nach wie vor von einem Mordanschlag. Wahrscheinlich erkennen Sie die Unterschiede gar nicht. Deshalb ist ein Untersuchungsausschuss bei Ihnen per se in den falschen Händen, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

Kollege Blenke hat bereits darauf hingewiesen, dass Sie, um Ihre Fragen stellen zu können, eine Große Anfrage oder einen Antrag hätten stellen können. Bei den wenigen Fragen, die Sie gestellt haben, würde übrigens sogar eine Kleine Anfrage reichen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das stimmt!)

Im Übrigen sind Ihre Fragen alle schon beantwortet.

Jetzt darf man ja nicht aus nicht öffentlichen Sitzungen berichten, aber ich will mich einmal so ausdrücken: In einer der letzten Innenausschusssitzungen, in der der Innenminister einen Bericht gegeben hat, haben die anschließenden Fragen der AfD zu diesem Komplex die Sitzung nicht unbedingt verlängert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deshalb frage ich mich: Was wollen Sie eigentlich mit diesem Untersuchungsausschuss, außer unter Beweis zu stellen, dass Sie Misstrauen in die Staatsanwaltschaft haben, Misstrauen in die Polizei haben und dass Sie nicht eine Strafverfolgung wollen, sondern dass Sie das Ziel eines Gesinnungsstrafrechts verfolgen, weil Sie Ihr Urteil von vornherein schon gefällt haben und es nicht dem Rechtsstaat und rechtsstaatlichen Strafverfolgungsbehörden überlassen, meine Damen und Herren?

(Beifall – Zurufe)

Deshalb frage ich mich, was es eigentlich soll, dass wir heute darüber diskutieren. Denn wir werden, wie wir es auch schon getan haben, noch in weiteren Ausschusssitzungen darüber diskutieren, wie die Täter festgesetzt worden sind. Es wird Strafverfahren geben. Diese werden wir dann verfolgen.

Wir können Untersuchungsausschüsse eben nur zu abgeschlossenem Regierungshandeln machen, und es ist gut so,

dass in diesem Land die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen führt, die Polizei bei den Ermittlungen mitwirkt und dafür eben Gott sei Dank nicht die AfD zuständig ist, meine Damen und Herren. Denn andernfalls würde es um den Rechtsstaat in diesem Land wirklich schlecht aussehen. Lassen Sie die Ermittlungsbehörden arbeiten! Lassen Sie sie ohne einen verfrühten Verdacht und ohne eine Vorverurteilung, wie Sie es tun, arbeiten. Und dann warten wir den Ausgang dieser Ermittlungen ab. Wir werden die Gerichtsverfahren sehen. So läuft es in einem Rechtsstaat. Hier herrscht Gewaltenteilung, und es ist nicht das Parlament, das die Ermittlungen führt, sondern es ist die Staatsanwaltschaft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

**Abg. Nico Weinmann** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! In einer Demokratie, in unserer zivilen Gesellschaft, lösen wir einen Disput und lösen wir Meinungsverschiedenheiten nicht mit Fäusten, nicht mit Waffen, nicht mit Gewalt, sondern wir lösen sie mit Worten und Argumenten.

(Beifall)

Freiheit ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden – und zwar im wörtlichen Sinn, nicht im Sinne der Urheberin dieses Ausspruchs. Es ist inakzeptabel, dass Menschen wegen ihres politischen Engagements Einschüchterungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt sind. Daher ist es ein gutes und wichtiges Signal unseres Rechtsstaats, dass die mutmaßlichen Täter ermittelt werden konnten. Es war ein feiger Angriff auf unsere freiheitliche Grundordnung. Die Demokratie muss – und ich bin auch fest davon überzeugt, das wird der Fall sein – sich gegenüber ihren Gegnern als wehrhaft erweisen.

Der inakzeptable und unbestritten verwerfliche Überfall vom 16. Mai in Stuttgart-Bad Cannstatt zeigt aber einmal mehr, wie wichtig es ist, sich Extremismus jeglicher Art gleichermaßen entschieden entgegenzustellen. Ein berechtigt konzentrierter Blick auf den Rechtsextremismus, und zwar nicht nur nach dem NSU-Terror, nach dem Anschlag von Halle oder dem furchtbaren Mord an dem Regierungspräsidenten Walter Lübcke, darf nicht dazu führen, den bekannten gewaltbereiten Linksextremismus zu vernachlässigen oder diesen gar zu unterschätzen. Sorgenvoll – es wurde schon angesprochen – beobachten wir, wie die Zahl linksextremer Gewalttaten im Land sich im letzten Jahr von 60 auf 112 fast verdoppelt hat. Hier sind wir gehalten, geschlossen und entschlossen den Sumpf des Extremismus auszutrocknen.

(Beifall)

Nicht nachvollziehbar ist indes für uns, dass das Innenministerium die Abteilungen für die Bereiche Linksextremismus und Ausländerextremismus beim Landesamt für Verfassungsschutz nun zusammengelegt hat. Angesichts der durchaus großen Unterschiede bezweifeln wir die Effizienz dieser Maßnahme.

(Beifall)

(Nico Weinmann)

So schrecklich, verwerflich und inakzeptabel die Tat ist, so schäbig ist es allerdings – so, wie es die AfD getan hat –,

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Das musste ja kommen!)

diese Tat für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Schlimm genug, dass unsere Polizei von zahlreichen Politikern unter Generalverdacht gestellt wird, dass ihr „latenter Rassismus“ unterstellt wird und dass bei dieser Diskussion noch zusätzlich Öl ins Feuer gegossen wird,

(Zurufe)

indem bewusst und grob fahrlässig hier den Ermittlungsbehörden „Stammbaumforschung“ unterstellt wird. Mit den Fragen, die Sie in Bezug auf diesen beabsichtigen Untersuchungsausschuss aufwerfen, suggerieren Sie – Ihre Aussage, Frau Dr. Baum, belegt das –, dass die Polizei bewusst Personal abgezogen habe, um die Opfer linksextremistischer Gewalttaten auszusetzen. Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, ist völlig absurd. Für eine derartige Verschwörungstheorie steht die FDP/DVP-Fraktion nicht zur Verfügung.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Gerade eine Partei, die Rechtsextreme und Antisemiten in ihren Reihen duldet und deren Landesverbände durch die Verfassungsschutzämter teilweise zum Beobachtungsfall erklärt werden, erscheint nicht glaubwürdig, wenn sie sich als alleinige Hüterin von Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit geriert.

(Beifall)

Unsere Polizei und unsere Justiz leisten bei der Aufklärung des Sachverhalts eine solide, eine ordentliche und vor allem eine unparteiische Arbeit. Auch der Landtag wird regelmäßig über den Stand der Dinge, über die Entwicklungen informiert. Ein Untersuchungsausschuss würde – zumal zum jetzigen Zeitpunkt auch unzulässig – keinen Erkenntnismehrwert bringen und letztendlich nur Kosten verursachen. Vor diesem Hintergrund können wir Ihrem Ansinnen nicht näher treten.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Sckerl, was Sie hier aufgeführt haben, war eine Seifenoper oder – noch besser – eine Schmierenskomödie. Es sei ungeheuerlich, dass die AfD der Polizei Nachlässigkeit vorwerfe. Wo war denn Ihre Empörung, Herr Sckerl, als Frau Esken die Polizei „latent rassistisch“ nannte? Da könnte ich mir eher so eine Empörung vorstellen. Oder wo war Ihre Empörung, Herr Sckerl, als in Ihrer Zeitung, der „taz“, eine Redakteurin gesagt hat, die Polizei gehöre auf den Müll? Wo war da Ihre Empörung, Herr Sckerl? Da wäre sie angemessen gewesen, aber nicht bei so einer läppi-schen Aktion wie der, die Sie hier der AfD vorwerfen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Meine Damen und Herren, nicht die rechte Gewalt ist das Problem, sondern die linke. Das beste Beispiel sind die Vorfälle beim G-20-Gipfel vor drei Jahren. Was ist seither geschehen? Jetzt, vor drei Tagen, hat es die erste Verurteilung gegeben. Halb Hamburg brannte, aber erst jetzt gab es die erste Verurteilung: Ein Franzose bekam eine Haftstrafe von drei Jahren, zwei oder drei haben eine Bewährungsstrafe bekommen – und das war es. Das ist der Kampf gegen Linksterrorismus.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist gar nichts, meine Damen und Herren.

Ihr Kampf gegen rechts ist nicht nur ein Ablenkungsmanöver zur Ablenkung von der linken Gewalt. Meine Damen und Herren, Ihr Kampf gegen rechts ist ein systematisches linksfaschistisches Gleichschaltungsmanöver. Gegen das werden wir zu Felde ziehen. Das müssen wir verhindern. Wir brauchen jetzt nicht den Kampf gegen rechts, sondern den Kampf gegen links, wenn wir eine neue DDR, eine DDR hoch drei verhindern wollen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Baum.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Liebe Kollegen! Es wurden eindeutig und unbestreitbar Fehler begangen, und diese gilt es vollumfänglich aufzuklären. Die Mercedesstraße war der Hauptzugangsweg vieler Teilnehmer. Ausgerechnet dort wurde die Polizei abgezogen.

In einem Untersuchungsausschuss geht es ausschließlich um das Versagen der Landesregierung und nicht um die Arbeit der Polizei; die kritisieren wir nicht. Es geht um den Vorgesetzten der Polizei, den Innenminister, und seinen Nichtwillen, gegen Linksextremisten vorzugehen.

(Zurufe, u. a. Abg. Thomas Blenke CDU: Hat der Innenminister gesagt, sie sollen von der Mercedesstraße weg?)

Außerdem wollen wir die Verstrickungen und Hintergründe der Zusammenarbeit von Vertretern der Altparteien mit diesen linken kriminellen Strukturen sichtbar machen.

(Beifall)

Und es geht vor allem darum, dass sich solch ein Vorfall nie wieder wiederholen wird.

Im Übrigen sind wir, die AfD, die Einzigen, die bedingungslos hinter der täglichen Arbeit unserer Polizei stehen.

(Beifall – Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über diesen Antrag. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat der Antrag auf namentliche Abstimmung die erforderliche Unterstützung durch fünf Abgeordnete? – Das ist der Fall.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 16/8368 zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Antrag ablehnt, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, antworte bitte mit „Enthaltung“.

(Unruhe)

Ich bitte Herrn Schriftführer Born, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

Es wäre schön, wenn jetzt insgesamt während der Abstimmung mehr Ruhe im Plenarsaal wäre, damit wir den Namensaufruf möglichst schnell und ordentlich durchführen können. – Vielen Dank.

(Namensaufruf)

Ist jetzt noch jemand im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Nein. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Vielen Dank. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen. Wir geben das Ergebnis nachher bekannt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung, Planungsleitfaden und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2196**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Erikli.

**Abg. Nese Erikli** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gesetze gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern formulieren, Änderungswünsche der Bevölkerung bewerten und aufnehmen, den Menschen Möglichkeiten an die Hand geben, Gesetzentwürfe abzulehnen und selbst Petitionen einzureichen – all das ist bei uns in Baden-Württemberg möglich, denn wir leben hier die Politik des Gehörtwerdens.

Ein gutes Beispiel, wie die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann, ist das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes, kurz IEKK. Das IEKK liefert konkrete Strategien und Maßnahmen für die Energie- und Klimapolitik. Alle Landesministerien tragen mit eigenen Maßnahmen dazu bei, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben auf dem Beteiligungsportal des Landes dieses Energie- und Klimaschutzkonzept kommentiert und Vorschläge für die Umsetzung gemacht. Genau das ist der Zweck des Beteiligungsportals. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann dort die aktuellen Gesetzesvorlagen diskutieren und kommentieren. Das zuständige Ministerium prüft dann die eingebrachten Ideen. Gute Impulse werden aufgegriffen und in den Gesetzesvorschlag eingebaut.

So auch beim IEKK: Etwa ein Viertel der Vorschläge aus dem Beteiligungsportal wurden aufgenommen. Zwei konkrete Beispiele darf ich hier nennen. Der ÖPNV wurde in die Förde-

rung für E-Mobilität aufgenommen; im ursprünglichen Entwurf war das nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen z. B. durch die Renaturierung landwirtschaftlich genutzter Moore – eine gute Idee, die aus der Bevölkerung kam und von der Landesregierung gern aufgenommen wurde.

(Beifall)

Das Beteiligungsportal zahlt sich also aus. Nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer schätzen das Beteiligungsportal, sondern auch die Ministerien. Der Informationsfluss in beide Richtungen ist eine Bereicherung für alle Beteiligten. Für die Ministerien zeichnet das Beteiligungsportal zudem ein gutes Stimmungsbild. Zwar entsteht natürlich ein gewisser Aufwand, die Kommentierung in die Gesetzentwürfe einzuarbeiten. Aber für alle Beteiligten ist dennoch klar: Die Verwaltung wird nicht überfordert. Der Nutzen ist am Ende wesentlich höher als der Aufwand. Durch das Beteiligungsportal wird so also der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf das politische Handeln erhöht, und der Prozess der Gesetzgebung wird so transparenter.

(Beifall)

Aus meiner Sicht ist es ein wirksames Gegengift gegen die weitverbreitete Ansicht, die da oben würden am Ende eh machen, was sie wollen. Wer sich beteiligen kann, fühlt sich ernst genommen. Bürgerbeteiligung ist also das beste Mittel gegen Politikverdrossenheit.

(Beifall)

Und damit ist Baden-Württemberg Vorreiter. Vergleichbare Beteiligungsportale gibt es ansonsten nur in Sachsen und Berlin; diese haben uns nachgezogen. Für Baden-Württemberg ist das Beteiligungsportal ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Bürgerbeteiligung.

Onlinebeteiligung reicht aber allein nicht aus. Trotz ihrer vielen Vorteile ist sie nämlich nicht barrierefrei. Es braucht auch ein Mitspracherecht vor Ort in analoger, also in klassischer Form.

Sie kennen auch bereits die Methode des Zufallsbürgers. Hier nehmen zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger an einem Beteiligungsverfahren teil. Durch die Zufallsauswahl können mehr Frauen, mehr Jugendliche und auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden, die sonst oftmals unterrepräsentiert sind. Entscheidungen werden also von einer Vielzahl und vor allem Vielfalt von Menschen getroffen. Wenn wir uns fragen: „Wie wollen wir das Land stärken?“, dann ist doch genau das die Antwort. Wir wollen, dass sich die Menschen für das Gemeinwesen interessieren, Verantwortung übernehmen und sich mit all ihren hervorragenden Fähigkeiten einbringen.

(Vereinzelt Beifall)

Nur so kann eine moderne Demokratie funktionieren und eine Gesellschaft am Ende auch zusammenhalten.

Ich bin deshalb froh, dass das Land seit 2011 die Politik des Gehörtwerdens lebt und mit der Bürgerbeteiligung ganz konkret umsetzt. Ich danke der Staatsrätin für Zivilgesellschaft

(Nese Erikli)

und Bürgerbeteiligung für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Sache. Vielen Dank, liebe Gisela Erler! Diesen Weg gilt es jetzt weiterzugehen und zu vertiefen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gerade darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir jetzt durch die Rede von Frau Abg. Erikli in Tagesordnungspunkt 4 eingestiegen sind.

(Heiterkeit)

Wenn alle einverstanden sind, würden wir damit auch fortfahren. – Ich sehe keinen Widerspruch.

(Zurufe)

– Eigentlich kommt Punkt 3 vor Punkt 4. Aber es sind halt zwei getrennte Tagesordnungspunkte.

(Zurufe)

Da Sie dann hier auch bei Tagesordnungspunkt 4 reden würden und anwesend sind, gehe ich davon aus, dass Sie auch bereit wären, jetzt zu tauschen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Die Themen sind redundant!)

– Redundant heißt, dass sie sich überschneiden.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Ich bitte um Entschuldigung! Ich rede zu beiden Tagesordnungspunkten! Ich habe versehentlich die falsche Rede gewählt! – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

– Ja, genau. – Herr Abg. Sänze, möchten Sie, dass wir zu Tagesordnungspunkt 3 zurückkehren und noch mal anfangen?

(Abg. Emil Sänze AfD: Genau!)

– Sie würden sich jetzt nicht kulant zeigen und sagen, wir machen mit Punkt 4 weiter?

(Abg. Emil Sänze AfD: Eigentlich wollte ich zu TOP 4 gar nicht viel sagen! – Weitere Zurufe)

– Ja, dann tauschen – Herr Abg. Dr. Goll, bitte. Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zurufe – Unruhe)

– Entschuldigung, Frau Abg. Razavi, das habe ich jetzt –

Ich darf Herrn Abg. Dr. Goll das Wort geben.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, vielleicht wäre es eine Möglichkeit, Tagesordnungspunkt 3 und Tagesordnungspunkt 4 zusammenzufassen;

(Zurufe, u. a.: Genau! – Damit wäre ich einverstanden!)

denn die haben einen engen Zusammenhang.

(Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gut. – Das wirkt sich auf die Redezeit aus. Jetzt muss ich Frau Abg. Erikli fragen, ob sie damit einverstanden ist, weil die Redezeit dann ja verkürzt wäre.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Ja, das ist doch beides das Gleiche! – Anhaltende Unruhe)

– War das eine Wortmeldung?

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Wir würden den Vorschlag auf Zusammenlegung gern ablehnen, weil bei uns zwei verschiedene Redner reden und weil ich glaube, man sollte die beiden Themen schon trennen.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gut, okay. – Dann stelle ich jetzt zur Abstimmung: Wer ist dafür, dass wir außerhalb der Reihenfolge mit Tagesordnungspunkt 4 fortfahren? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Mehrheit dafür, dass wir Punkt 4 vorziehen vor Punkt 3 und die beiden Punkte tauschen.

(Abg. Anton Baron AfD: Laut Geschäftsordnung, Frau Präsidentin, braucht es hierfür Einstimmigkeit! Oder? – Gegenrufe: Nein!)

– Nein.

(Zurufe, u. a.: Um die Tagesordnung zu ändern!)

Ich würde sagen, wir machen es jetzt so wie mehrheitlich abgestimmt.

Ich rufe also **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 16/2197**

Das Präsidium hat hierzu für die Begründung eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Als Nächsten darf ich Herrn Abg. von Eyb an das Redepult bitten.

(Zurufe – Unruhe)

Herr Abg. von Eyb, Sie haben das Wort.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Frau Kollegin Erikli, Sie haben mich jetzt tatsächlich gerade etwas irritiert, aber so charmant – alles gute.

(Heiterkeit)

Schon dem Württemberger-Lied ist zu entnehmen, dass die reiche Quelle des Landes seine Bürger sind. Dieser Schatz soll mit dem Beteiligungsportal gehoben werden, so die Idee. Die Erfahrungen und das Wissen der Menschen sollen genutzt werden, um in erster Linie vor Verabschiedung eines Gesetzes die Möglichkeit der Mitarbeit zu geben.

(Arnulf Freiherr von Eyb)

Der Gedanke ist einfach: im Vorfeld mitmachen, dem interessierten Bürger ermöglichen, eigene Gedanken einzubringen. Wir sind uns wohl alle darin einig, dass unsere Demokratie vom Wettstreit der verschiedenen Ideen lebt und einer Entscheidung ein Abwägungsprozess vorausgeht. Insoweit ist das Beteiligungsportal grundsätzlich eine gute Idee. Allerdings bleiben Zweifel, ob wir damit diejenigen Kräfte erreichen, die von dem Vorhaben tatsächlich betroffen sind, sich jedoch, aus welchen Gründen auch immer, nicht einmischen.

Soweit wir übersehen, wird das Portal sehr unterschiedlich genutzt. Sind die Nutzer repräsentativ? Wo stecken die Jugendlichen, die Unternehmer, die Rentner, Menschen, die nicht in Verbänden und Organisationen engagiert sind und vielleicht das Tagesgeschehen nicht aktuell verfolgen? Werden wir Abgeordneten möglicherweise in ein schiefes Bild gesetzt? Ja, sogar dann, wenn es so sein sollte, darf man die positive Wirkung nicht einfach ignorieren. Es bleibt dabei wichtig, die Beiträge kritisch zu würdigen.

Mir scheint der Gedankenaustausch durch den persönlichen Kontakt, quasi von Gesicht zu Gesicht, am geeignetsten zu sein, um zu einer Meinungsbildung zu gelangen. Insofern hat das Portal ein Defizit auszugleichen.

Dennoch: Auch wenn die Ergebnisse kritisch zu betrachten sind, kann das Portal eine wichtige Aufgabe übernehmen, nämlich kostenfrei an Fachwissen zu gelangen und Menschen in eine Aufgabe einzubinden, die in erster Linie die Aufgabe der Abgeordneten ist.

Der persönliche Gedankenaustausch ist vorzugswürdig, ohne Zweifel. Der Kontakt über das Portal kann aber eine sinnvolle Ergänzung sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich das Wort Herrn Kollegen Weber von der SPD geben.

(Zuruf: Bitte die richtige Rede!)

**Abg. Jonas Weber SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der richtigen Rede ausgestattet möchte ich anfangen. Unbestritten ist der Weg, den schon die grün-rote Landesregierung geöffnet hat, richtig. Eine moderne Demokratie braucht Akzeptanz und muss immer wieder aufs Neue Vertrauen schaffen. Ein Schlüssel hierfür ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in einem Gesetzgebungsprozess und darüber hinaus.

Ihr selbst erklärtes Ziel ist es, Baden-Württemberg zum Musterland für Bürgerbeteiligung zu machen. Der Ausgangspunkt war das Schieneninfrastrukturprojekt S 21, das in Baden-Württemberg – Sie alle wissen das – heftig diskutiert wurde. Es war richtig, dass Grün-Rot eine Volksabstimmung über S 21 durchgeführt hat und 2013 mit dem Beteiligungsportal Menschen wieder näher an Entscheidungen und politische Prozesse herangeführt hat.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann sagte 2012 – ich zitiere –:

*Mit der heutigen Volksabstimmung haben wir einen großen Schritt in die Bürgergesellschaft gemacht, dem weitere folgen werden.*

Doch wo stehen wir heute, acht Jahre später, liebe Kolleginnen und Kollegen? Neben der Möglichkeit zur Beteiligung ist doch entscheidend, was am Ende dabei herunkommt. Ein Beteiligungsprozess ist immer nur so gut wie sein Ergebnis. Während in der letzten Legislaturperiode in neun von 25 Fällen tatsächlich Änderungen von Gesetzentwürfen vorgenommen wurden, sind es in der aktuellen Legislaturperiode gerade einmal drei Änderungen. Ein insgesamt geringeres Aufkommen von Gesetzentwürfen, nämlich insgesamt nur 15, wird im Beteiligungsportal diskutiert. Wir haben also ein zahlenmäßiges Abfallen von Beteiligungsprozessen.

Aber auch der Ministerpräsident äußert sich heute ganz anders als damals. Zu Volksbegehren sagt er heute:

*Meine Skepsis ist da generell gestiegen.*

Es ist natürlich nicht verwunderlich, dass sich diese eingetrübte Sicht nicht in den Antworten des vorliegenden Antrags findet. Zum einen hat die Fraktion GRÜNE ja nur nach Potenzialen und Möglichkeiten gefragt, zum anderen passt es nicht ganz zur eigenen Erzählung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Werfen wir einen Blick auf ein konkretes Projekt und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Ich will ganz bewusst ein Projekt thematisieren, das in meinem Wahlkreis derzeit heftig diskutiert wird. Entlang der Bundesstraße 462 werden gerade elektrische Oberleitungen gebaut, um später E-Lkws zu testen, ein Lieblingsprojekt des grünen Verkehrsministers. Auch dazu gibt es einen Beteiligungsprozess. Es gab Hochglanzbroschüren, eine digitale Konferenz und verschiedene Besprechungen. Die Broschüren, die eigentlich an alle Gemeinden an der betroffenen Strecke – so die Aussage von Verkehrsminister Hermann – verteilt worden seien, kamen nur in einigen Gemeinden an. Auch andere Hinweise aus den betroffenen Gemeinden wurden eher ungern gesehen. Bürgermeister Robert Wein aus Bischweier sagt dazu: „Ich vermisse einen offenen und ehrlichen Umgang mit unseren Bedenken.“

Im Gaggenauer Gemeinderat empört man sich über die Arroganz, mit der das Verkehrsministerium die Bürgerinnen und Bürger sowie politische Instanzen im Murgtal behandelt. Ganz unabhängig davon, wie man zu diesem oder anderen Projekten steht – so ein Beteiligungsprozess ist meilenweit von dem entfernt, was man einen guten Beteiligungsprozess nennt.

Auch im besten Beteiligungsprozess kann man es nicht allen recht machen. Läuft der Beteiligungsprozess jedoch wie hier beschrieben, so schafft er weder Akzeptanz noch Vertrauen. Vielmehr wird es immer schwieriger, wenn der Eindruck entsteht, man entscheide über die Köpfe von Menschen hinweg und nehme Beteiligung nicht ernst.

Das selbst erklärte Ziel, zum Musterland zu werden, ist damit, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, in weite Ferne gerückt. Dies hängt auch damit zusammen, dass der Ministerpräsident und seine Regierung die Lust an einer Beteiligung, die auch Änderungen zulässt, verloren haben. Wir würden diesen Veränderungsprozess gern wieder anstoßen und freuen uns auf Ihre Beiträge. Bisher sehen wir leider keine.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Sänze, nun haben Sie das Wort.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

– Sie können ja zwei Mal lang sprechen, mit Redundanzen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist jetzt eigentlich der zweite Aufzug vor dem ersten Aufzug. Die Politik des Gehörtwerdens steht im Mittelpunkt. Das Zauberwort für diese Aufführung heißt jetzt „IT-Lösung“. Es geht also um die prozessuale Umwandlung von anliegen Inhalten in eine digitale Form, am besten noch als Applikation, allgemein als „App“ bezeichnet.

Anstatt sich mit Systemen zu beschäftigen, die auch die Struktur dieses Landes, nämlich das Parlament und die einzelnen Behörden, mit berücksichtigen, werden ständig additive Dinge entwickelt, um eine Beteiligung vorzugaukeln. Besser wäre es doch, wir beschäftigten uns mit modernen Wahlsystemen oder vielleicht Beteiligungssystemen zu Volksanträgen, Volksbegehren und Volksabstimmungen. Um diese transparenter zu machen und zu beschleunigen, setzen Sie auf Beteiligungssysteme wiederum nur für Eliten. Denn nur Eliten halten sich in diesem Beteiligungssystem auf, und es sind immer die gleichen Menschen, die sich hier zu Wort melden.

Mehr ist zu diesem Antrag nicht zu sagen. Das Wesentliche kommt dann im ersten Aufzug, wenn wir die richtige Rede hören.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Professor Dr. Goll, nun haben Sie das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beteiligungsportal des Landes ist eine gute Sache; das sehen auch wir so. Es ist schon gebührend hervorgehoben und trefflich beschrieben worden.

Auf einem anderen Blatt steht natürlich, dass die unter den Punkten 3 und 4 aufgeführten Anträge, die man übrigens gut zusammen hätte behandeln können – sie sind auch gleichzeitig eingebracht worden, vor zweieinhalb Jahren schon –, von der Seite der Grünen genutzt werden, um sich selbst zu inszenieren als Anwälte der Bürger, was sie nach unserer Meinung schon längst nicht mehr sind. Um das aber darzulegen, dafür eignet sich der Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 wesentlich besser, weshalb ich es hierbei bewenden lasse.

Den Nachweis für das, was ich gerade gesagt habe, nämlich dass sich die Grünen von diesem plebiszitären Ansatz, der sie einmal geprägt hat, mittlerweile sehr weit entfernt haben, möchte ich beim als Nächstes zu behandelnden Tagesordnungspunkt führen.

Danke schön.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich Frau Staatsrätin Erler ans Mikrofon bitten.

**Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem uns Grünen vorgeworfen wird, wir hätten angeblich den Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern verloren

(Zuruf: Sehr richtig!)

und das Thema einer ernsthaften Bürgerbeteiligung gewissermaßen beerdigt, möchte ich zuerst aus Überzeugung versuchen, den unter Punkt 4 zu behandelnden kleinen Baustein, das Beteiligungsportal des Landes, noch einmal in den Blick zu rücken. Es ist gewissermaßen ganz gut, dass es drei Jahre her ist, dass der Antrag gestellt wurde, weil mittlerweile das Bild darüber, was dieses Portal leisten will, leisten kann oder nicht leisten kann, viel deutlicher ist.

Das Portal – ich darf noch einmal daran erinnern – war in der Regierung und auch im Landtag extrem umstritten. Man hatte sehr große Bedenken, dass man, wenn Gesetzentwürfe eingestellt werden und sich die Menschen massenhaft äußern, sehr viel Personalkapazität in den Häusern bindet. Es wurde gesagt, das sei ein Riesenaufwand, den man nicht stemmen könne. Das war die Hauptsorge. Die andere Sorge war, ob man denn überhaupt mit digitalen Mitteln versuchen soll, Leute zu erreichen.

Ich möchte nun kurz etwas zur Kritik sagen. Bertelsmann hat eine Evaluation zur digitalen Beteiligung veröffentlicht und räumt dem Portal eine ganz erhebliche, wenn auch kleine Bedeutung als Baustein ein. Es kann beides sein, sowohl ein kleiner als auch ein wichtiger Baustein.

Hier geht es um Transparenz in strittigen Fragen. Das fing bei der JVA an, das können Sie jetzt noch rund um Haiterbach beobachten; leider konnte der Bürgerbeteiligungsprozess zur Oper noch nicht stattfinden. Wenn Sie aber das Portal öffnen, sehen Sie, dass dort alle Informationen und Argumente so aufbereitet sind, dass man alles nachvollziehen kann. Diese informatorische Komponente und die Offenlegung von Verwaltungswissen hat eine erhebliche Bedeutung für Leute, die sich für diese Vorgänge interessieren. Das sind nicht die großen Massen, aber das Portal gibt den Leuten, die nicht in den Anhörungen auftreten können, weil sie keine Verbandsvertreter sind, die Möglichkeit, sich ebenfalls einzubringen.

Dies wird unterschiedlich genutzt. Es gibt Häuser, die dies stark nutzen. Das Umweltministerium hat exemplarische Prozesse durchgeführt. Es gibt Häuser, die lassen ihre Gesetze durchlaufen. Das ist die jeweilige Politik des Hauses. Jedem Haus ist unbenommen, ob und wie stark es dafür wirbt.

Der AfD darf ich noch sagen: Dies ist weit und breit das einzige und auch das erste Portal, das es möglich macht, dass Gesetzentwürfe wie der, den Sie zur Schlechterstellung von Asylantenunterkünften zum Zwecke der Abschreckung von Asylanten bzw. der schnelleren Ausweisungsmöglichkeit eingebracht haben, kommentiert werden. Es ist Ihnen vorbehalten, dafür zu sorgen, dass sich Menschen in diesem Portal dazu äußern. Dies ist also ein Portal, das in alle Richtungen offen ist.

Ich möchte auch noch daran erinnern, dass die Angst am Anfang so groß war, dass man gesagt hat, nur zwei Häuser dürften ihre Vorhaben überhaupt dort einstellen; sonst werde das Land mit Kommentaren überflutet. Das Portal hat sich dann

(Staatsrätin Gisela Erler)

aber durchgesetzt. Es leistet einen Beitrag zur Transparenz, es leistet auch einen Beitrag für die Beamten, die sagen, durch die Kommentare würden sie auf bestimmte Aspekte noch einmal aufmerksam.

Das Portal hat nicht den Anspruch, repräsentative Beteiligung zu leisten. Das wurde nie gesagt. Es hat den Anspruch, Informationen an Leute zu geben, die sich interessieren und die sich einbringen möchten. Für andere Beteiligungsthemen haben wir das VwV-Portal, gibt es die ganze Debatte um Volksentscheide versus andere Formen.

Mit diesem Portal haben wir weithin Beachtung im Land gefunden. Viele machen es inzwischen nach. Die Regierungspräsidien entwickeln eigene Portale. Es hat sich einfach etabliert, auch diese Form zu nutzen. So banal und trivial und kleinteilig es heute wirkt, ist es ein wichtiger Bestandteil, der auch in der Öffentlichkeit weithin anerkannt wird.

Noch einmal zum Thema Musterland. Ja, wir sind vielleicht nicht weit genug. Und ja, wenn man lange regiert, hat man manchmal auch weniger Lust zu beteiligen. Ich muss immer dagegen angehen und dafür sorgen, dass sich die Häuser trotzdem äußern. Das ist ein ganz normaler Prozess. An manchen Punkten kann man von mir aus gern mehr beteiligen. Das ist nicht der Punkt.

(Zurufe, u. a. des Abg. Anton Baron AfD)

Kein Bundesland hat so viele Instrumente und ist so erfolgreich in der Erarbeitung landespolitischer und ortspolitischer Themen wie wir mit unseren Instrumenten der Bürgerbeteiligung und unserer Politik des Gehörtwerdens. Das ist ein langer Weg. Man muss ihn immer wieder korrigieren, man braucht zwischendurch auch einmal einen Konflikt, damit dies wieder ins Bewusstsein rückt.

Wir gehen auf diesem Weg weiter und stellen uns der Bevölkerung mit immer besseren Mitteln. Perfekt ist niemand in puncto Anbindung an die Bevölkerung. Das ist ja das Grundproblem der Politik heute.

Das war die Rede zu Tagesordnungspunkt 4.

(Heiterkeit – Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt 4 (alt) bzw. Punkt 3 (neu) – Beteiligungsportal? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/2197. Das ist ja ein reiner Berichtsantrag. Wir können ihn für erledigt erklären. – Sie stimmen dem zu.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt zum Beteiligungsportal abgeschlossen.

Jetzt kommen wir zurück zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**a) Antrag der Fraktion der AfD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Mordanschlags in Stuttgart-Bad Cannstatt am 16. Mai 2020“ – Drucksache 16/8368**

**b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses**

Jetzt liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor:

Beteiligt haben sich 135 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 117 Abgeordnete gestimmt;  
enthaltend hat sich niemand.*

Der Antrag Drucksache 16/8368 ist damit abgelehnt. Der Untersuchungsausschuss wird also nicht eingesetzt, und wir brauchen daher auch keine Wahlen dafür durchzuführen.

\*

Mit J a haben gestimmt:

AFD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Doris Senger, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Uwe Wanke, Carola Wolle.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Hans-Peter Behrens, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger.

CDU: Norbert Beck, Dr. Alexander Becker, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claudia Martin, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfle.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Rudi Fischer, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Stefan Herre, Harald Pfeiffer.

\*

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Jetzt kommen wir zurück zum ursprünglichen **Tagesordnungspunkt 3** – das ist jetzt Tagesordnungspunkt 4 (neu) –:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung, Planungsleitfaden und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2196**

Auch hierzu hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Zuerst spricht wieder Frau Abg. Erikli.

**Abg. Nese Erikli GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Rottweil wird ein neues Gefängnis gebaut.

(Zuruf: Gut so!)

Das ist erst einmal keine außergewöhnliche Nachricht. Neu ist aber der Gestaltungsprozess, in den die Rottweilerinnen und Rottweiler einbezogen wurden, nachdem sie sich 2015 im Anschluss an eine engagierte Auseinandersetzung für eine Justizvollzugsanstalt ausgesprochen hatten.

Das ist vermutlich eine deutschlandweite Premiere; denn auch nach dem Bürgerentscheid, bei der konkreten Planung der JVA, sollten die Bürgerinnen und Bürger mitreden und diese Aufgabe nicht einfach den Behörden überlassen. Das war in dieser Form etwas Neuartiges, das auf den Planungsleitfaden der Landesregierung zur Bürgerbeteiligung zurückzuführen ist. Die intensive Bürgerbeteiligung vor und nach dem Bürgerentscheid in Rottweil ist ein gutes Beispiel dafür, wie erfolgreich Gestaltungsprozesse in Baden-Württemberg ablaufen können.

(Beifall)

Aber das, was in Rottweil gut klappt, muss nicht zwangsläufig in jeder anderen Kommune ebenso gut funktionieren. Denn jede Kommune ist individuell, und dementsprechend muss auch das richtige Format der Bürgerbeteiligung gewählt werden. Das zeigt auch die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag, den wir heute hier behandeln.

Aus der Sicht der Landesregierung gibt es nicht das eine, das perfekte Format. Entscheidend ist vielmehr, dass es mehrere Handlungsoptionen gibt, jeweils an die Situation angepasst. Eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist nämlich, dass man einen frühen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern führt, sprich eine rechtzeitige Einbindung der Öffentlichkeit. Das Beispiel JVA Rottweil zeigt jedenfalls: Durch die Einbindung in die Entscheidungs- und Planungsprozesse ermöglichen wir es den Menschen, die Kriterien für die Behördenentscheidung nachzuvollziehen und anzuerkennen. Die relevanten Kriterien werden gemeinsam diskutiert, ergänzt und fortwährend verbessert, und die Landesregierung lässt die Kommunen bei einer erfolgreichen Bürgerbeteiligung nicht im Stich und setzt eigene Impulse.

Um Kommunen einen Rahmen für die Durchführung von Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zu geben, hat das Land eine dementsprechende Verwaltungsvorschrift eingeführt.

Diese bildet bewusst die wesentlichen Muster einer Bürgerbeteiligung ab und bietet somit eine Blaupause für jede Form der Bürgerbeteiligung. Zusätzlich werden aus dem Etat der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Fortbildungsangebote, Vorträge und Netzwerktreffen finanziert. Die Bildungsangebote sind für das Gelingen einer erfolgreichen Bürgerbeteiligung sehr wichtig. Denn entscheidend ist u. a. die innere Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden vor Ort. Die Bürgerinnen und Bürger sind Betroffene und Partner. Ihre Anliegen müssen daher ernst genommen werden.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der mir besonders wichtig ist, nämlich die Einbindung von Jugendlichen, von Migranten, Frauen oder auch von Angehörigen sozial benachteiligter Schichten. Diese Gruppen sind in Bürgerbeteiligungsprozessen häufig unterrepräsentiert, oder sie trauen sich nicht, von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch zu machen. Methodisch ist daher das beste Mittel der Einsatz von zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern – der sprichwörtliche Zufallsbürger.

(Zuruf: Nein! Unsinn!)

Die Landesregierung hat im Planungsleitfaden verschiedene Methoden vorgestellt, um auch diese Menschen für eine Teilnahme an Beteiligungsprozessen zu gewinnen. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft von diesen Mitteln noch viel häufiger Gebrauch machen. Denn wir reden oft davon, unsere Demokratie besser zu schützen, Bürgerinnen und Bürger in ihrem Unmut oder ihrer Politikverdrossenheit nicht alleinzulassen. Wenn die Menschen nicht nur vereinzelt Gelegenheit haben, abzustimmen, sondern wenn sie dort, wo es sinnvoll ist, nach ihrer Meinung gefragt werden, dann haben wir mit den genannten Formen der Bürgerbeteiligung wirksame Instrumente zur Hand, um negativen Tendenzen in der Gesellschaft vorzubeugen, und wir sollten diese Instrumente auch nutzen.

Ich möchte mich noch einmal bei unserer Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung – liebe Gisela Erler – für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege Hockenberger, Sie sprechen für die CDU.

**Abg. Ulli Hockenberger CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Haußmann hat mich gerade noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass ich jetzt, nach der Behandlung von Tagesordnungspunkt 4, zu Tagesordnungspunkt 3 sprechen soll. Das tue ich nun und widme mich der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung – nur damit Sie wissen, worum es nun geht.

Die vormalige Koalition hat 2011 im Koalitionsvertrag eine neue Planungskultur verabredet. Der Umsetzung dieser Verabredung dienen der sogenannte Planungsleitfaden und der verbindliche Teil, die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Vorwort dazu stellt Frau Staatsrätin Gisela Erler die entscheidende Frage:

*Wie lassen sich Großprojekte konfliktfreier und damit ... zügiger planen ...?*



(Ulli Hockenberger)

Sie kommt zu der entscheidenden Feststellung, dass Bürgerbeteiligung behördliche Entscheidungen zwar beeinflussen, nicht aber ersetzen kann. Dies unterscheidet sie von Formen der direkten Demokratie, und hier liege die Quelle für Missverständnisse. – Wie wahr, Frau Erler! Im einen oder anderen Fall kam es tatsächlich zu Missverständnissen.

Mit den direkten Formen der Bürgerbeteiligung werden wir uns ja noch gemeinsam auseinandersetzen. Der Evaluierungsbericht zur Gemeindeordnung liegt vor; er ist jedoch heute nicht Gegenstand der Tagesordnung.

In dieser Verwaltungsvorschrift befindet sich eine Besonderheit, die mir gut gefällt – das möchte ich sagen; ich werde hinterher auch das eine oder andere noch kritisch anmerken –: Es wird die Regelung eingeführt, dass Menschen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ausführlich genug zu Wort gekommen sind, im Erörterungstermin ein Rederecht haben, und zwar ohne Nachweis eigener rechtlicher Betroffenheit. Das ist ein Fortschritt; das finde ich gut.

Gut finde ich auch, dass die Landesregierung ausdrücklich den Unterschied zwischen den verschiedenen Beteiligungsformen deutlich macht. Denn das hilft, überzogene Erwartungen zu vermeiden. Es geht um Konsultation und nicht um Mitentscheidung.

Hinweisen möchte ich auch auf die Evaluation des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung von Februar 2017. Dort hat man den Ressourcenaufwand für 155 Vorhaben in der Zeit von 2015 bis 2017 analysiert, um das Ausmaß der Verwaltungskultur ein Stück weit zu messen. Zusammenfassend wird dort festgestellt, dass relativ wenige Verfahren den größten Aufwand verursachen. Exemplarisch werden zwei Vorhabengruppen genannt. Zum einen sind das Verfahren nach dem Integrierten Rheinprogramm, also Hochwasserschutzmaßnahmen. Aus meinem eigenen Wahlkreis ist dabei die Maßnahme Elisabethenwört betroffen; darauf komme ich noch zu sprechen. Allein für diese Maßnahme im Regierungsbezirk Karlsruhe werden nahezu 50 % des Aufwands für Öffentlichkeitsbeteiligung aufgebracht.

Zum Zweiten geht es – nicht überraschend – um Straßenbaumaßnahmen. Dort wird für sieben Großvorhaben – das sind 5 % dieser 155 Großvorhaben – die Hälfte des Aufwands gebunden.

Experten, die dazu befragt wurden, haben Folgendes zusammenfassend gesagt: Ob die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung den weiteren Verlauf von großen Infrastrukturvorhaben positiv beeinflusst, wie eigentlich zu erwarten ist, kann nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Hingegen kann aber angenommen werden, dass sich ohne frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Widerstand einstellen würde, der die Projektrealisierung vielleicht verzögert.

Ich möchte aus eigenem Erleben ein Beispiel nennen. Bei der Hochwasserschutzmaßnahme Elisabethenwört gab es einen langjährigen Beteiligungsprozess. Es fanden viele Sitzungen statt, zu denen viele Menschen gekommen sind, die sich beteiligt haben. Dann wurden sie zu einer weiteren Sitzung unter der Überschrift „Vorstellung des Variantenvergleichs“ eingeladen. Die Menschen sind gekommen; sie dachten, der Variantenvergleich wird vorgestellt und diskutiert. Es ist aber

nicht nur der Variantenvergleich vorgestellt worden, sondern es ist sofort gesagt worden, welche dieser Varianten in das Planfeststellungsverfahren überführt worden ist. Die Menschen haben sich – in diesem Fall – überrascht gezeigt. Sie fühlten sich nicht wertgeschätzt. Sie fühlten sich ein Stück weit auch missachtet. Sie gestatten ein Zitat aus einem Leserbrief dazu:

*Da sitzt man nun über drei Jahre zusammen und versucht, eine Lösung für alle zu finden, und dann wird man unvorbereitet mit einer Entscheidung konfrontiert, die in 14 Tagen auch intensiver hätte abgehandelt werden können. Ich werde in Zukunft an solchen Projektbegleitreisen nicht mehr teilnehmen und fühle mich auf Deutsch gesagt ...*

Die Würde des Hauses verbietet mir die Fortsetzung des Zitats.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will zusammenfassen: Die Verwaltungsvorschrift und der Planungsleitfaden haben sich im Grundsatz bewährt. Sie haben dann, wenn unterschiedliche Erwartungshorizonte vorhanden waren, Schwächen offenbart. Wenn nicht hinreichend kommuniziert wird, wird das auch künftig zu Spannungen führen.

Dennoch glauben wir, dass diese Form der Beteiligungskultur – zumal in einer repräsentativen Demokratie – in die richtige Richtung zeigt. Es muss aber dafür gesorgt werden, dass man ehrlich miteinander umgeht und nicht Menschen die Möglichkeit einer Beteiligung suggeriert, die dann nicht eingelöst werden kann. Ich weiß nicht, aber vielleicht haben diese Menschen auch nur den Unterschied zwischen Gehörtwerden und Erhörtwerden nicht verstanden – ein Missverständnis sozusagen.

(Zuruf)

Das sollte sich nicht mehr wiederholen. Deswegen, glaube ich, sollten wir im einen oder anderen Fall noch ein bisschen nachschärfen. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion beim noch interessanteren Thema „Bürgerentscheide auf Landkreisebene“. Ich glaube, für heute ist alles gesagt.

Ich habe auch nachgelesen – ich weiß nicht, ob das stimmt; der Antrag ist aus dem Jahr 2017 –, dass die Verwaltungsvorschrift am 28. Februar 2021 ausläuft. Mal sehen, was danach kommt.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Bund und andere Bundesländer hat auch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2015 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Verfahrensgrundsatz u. a. in § 25 Absatz 3 des Verwaltungsvorgangsgesetzes in entsprechendes Landesrecht umgesetzt. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – da sind wir uns wohl über Parteigrenzen hinweg einig – ist wichtig, um die

(Dr. Boris Weirauch)

Planung von Vorhaben zu optimieren, Transparenz zu schaffen und damit die Akzeptanz von politischen Entscheidungen und nötigem Verwaltungshandeln zu fördern.

Es ist aus der heutigen Sicht eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit, was damals, vor rund fünfeinhalb Jahren, unter Grün-Rot eingeführt wurde: Bürgerinnen und Bürger sollten die Chance haben, ihre Perspektiven, Bedenken, aber auch widerstreitenden Ansichten in Entscheidungsprozesse mit einzubringen. Gleichzeitig sollen die politisch Verantwortlichen, die handelnden Behörden, die Möglichkeit haben, durch frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger die Akzeptanz für Projekte zu gewinnen und unterschiedliche Perspektiven in den Erkenntnisprozess aufzunehmen.

Dabei ist uns auch bewusst, dass die frühzeitige Einbindung nicht immer zum Erfolg eines solchen Verfahrens führt. Das liegt in der Natur der Sache. Trotzdem stimme ich Ihrer Aussage, Frau Staatsrätin Erler, auf der Demokratiekonferenz im November 2019 zu. Sie haben gesagt:

*Wir müssen mit den Menschen reden, wir müssen uns ihren Ängsten und Wünschen stellen.*

Das ist richtig und ist aktuell wahrscheinlich sogar wichtiger denn je.

Warum, Frau Erler, brechen Sie dann aber Ihre Grundsätze? Sie haben das Beispiel Haiterbach genannt. Das ist ein ganz spannendes Beispiel. Ich erlaube mir, darauf etwas näher einzugehen. Da geht es um die Suche nach einem Ersatzgelände für das Absprunggelände des Kommandos Spezialkräfte im Landkreis Calw.

Die Bürger dort finden das – sagen wir mal so – „mittelgut“. Im „Schwarzwälder Boten“ findet man dazu Leserbriefe und erfährt, dass die Diskussionen in den umliegenden Städten und Gemeinden sehr kontrovers geführt werden.

Was macht die Landesregierung? Die Landesregierung sagt: „Ja, wenn dieses Militärabsprunggelände kommt, sind wir bereit, über eine finanzielle Kompensation nachzudenken.“ Das hat man auch angeboten. Man ist jetzt bereit, knapp 4 Millionen € für die Bahnstrecke im Bereich Horb/Nagold zu geben, und man hat auch gesagt, das Nagolder Gymnasium könne quasi mit 12,5 Millionen € bedacht werden.

Ich habe in dieser Sache an das Staatsministerium geschrieben. Die Antwort des Staatsministeriums war: Voraussetzung ist, dass das Militärabsprunggelände realisiert wird. Wenn das Bürgerbeteiligung im grün-schwarzen Sinne ist, dann muss ich mich schon fragen, ob das, was Sie hier so hochhalten, tatsächlich der Realität entspricht.

Egal, wie man zu diesem Absprunggelände steht, kann Bürgerbeteiligung aus unserer Sicht nicht darin bestehen, Geld gegen Fügsamkeit anzudienen.

(Beifall)

Kommen wir einmal zum Kern des Problems. Wir reden hier jetzt über eine Bürgerbeteiligung im Rahmen von Verwaltungsverfahren. Aber Kern des Problems ist natürlich die echte Mitbestimmung in einer direkten Demokratie. Auch zweieinhalb Jahre nach der Beantwortung dieses Antrags ist noch immer evident – das ursprüngliche Gerede über den Zufalls-

bürger, Frau Erikli, ist ja in Teilen sicherlich berechtigt –: Entscheidend ist, dass alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes bei bestimmten Projekten mitentscheiden können.

Es wurde schon erwähnt, dass der Ministerpräsident mit dem Verweis auf die aktuelle Situation im Land von seinen hohen Ansprüchen ein bisschen abrückt und da viel vorsichtiger geworden ist. Aber gleichwohl ist der Ministerpräsident sehr stolz auf die Rolle der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg.

Uns aber drängt sich der Verdacht auf, dass man aufseiten der Landesregierung ein bisschen Sorge hat bezüglich des Votums der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger. Pars pro toto kann hier die Vehemenz der Landesregierung dafür angeführt werden, das durch die SPD und viele weitere Bündnispartner initiierte Volksbegehren für die gebührenfreien Kitas mit aller Macht zu verhindern.

Im Zuge der Gerichtsentscheidung zu der Gebührenfreiheit in den Kindertageseinrichtungen von vor ein paar Wochen wurde aus den Reihen der Koalitionsfraktionen die Entscheidung des Verfassungsgerichts noch als „schwarzer Tag für die SPD“ bezeichnet. Wir möchten die Entscheidung aber lieber als das bezeichnen, was sie tatsächlich ist, nämlich als schwarzen Tag für die Volksgesetzgebung und für die Familien in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Anstatt sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und sich gerade nach Stuttgart 21 mit einem weiteren Volksbegehren politisch argumentativ mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auseinanderzusetzen, versteckt man sich hinter Formalien und versucht, auf andere Weise echte Mitbestimmung bereits im Kern zu ersticken.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs insgesamt haben Sie dann sicherlich mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Künftig wird es in Baden-Württemberg noch schwerer sein, echte Mitbestimmung für Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Deshalb am Schluss ein Anliegen an Sie gerichtet, sehr geschätzte Frau Kollegin Erikli, und auch an die Fraktion GRÜNE: Sie wissen, wir schauen uns ab und zu an, was bei Ihnen auf den Homepages steht. Das war ja das letzte Mal auch schon der Fall. Das haben wir auch diesmal wieder getan. Im Internetauftritt Ihrer Fraktion steht wortwörtlich:

*Demokratie lebt von Mitbestimmung. Bürger\*innen sollen nicht nur alle paar Jahre an die Urne gebeten werden, sondern über Projekte, die sie betreffen, mitentscheiden können.*

Das Ganze bedarf aus der Sicht der SPD-Fraktion dringend einer Aktualisierung; denn dies steht auf jeden Fall nicht mehr im Einklang mit dem Handeln und Denken der von Ihnen getragenen Landesregierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Sänze, jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Begründung des Antrags steht:

*Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen ist ein wichtiges Anliegen und politikfeldübergreifendes politisches Projekt, das in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg intensiv verfolgt wurde.*

Es stellt sich nur die Frage: Mit welchem Ziel? Leicht erklärlich. Die Regierung antwortet – Zitat –:

*Mit dem Begriff Bürgerbeteiligung wird umgangssprachlich oft auch die direkte Demokratie erfasst. Die Landesregierung legt aber großen Wert darauf, klar zwischen den dialogischen Methoden der Bürgerbeteiligung einerseits und der Mitentscheidung bei der direkten Demokratie andererseits zu unterscheiden.*

(Abg. Bernd Gögel AfD: Oi!)

Sie fährt weiter fort:

*Juristisch spricht man in Fällen der Bürgerbeteiligung zudem von Öffentlichkeitsbeteiligung.*

Des Weiteren geht sie im Anschluss auf nahezu 200 Formate der Bürgerbeteiligung ein. Spätestens jetzt sollte und muss jedem klar sein: Es handelt sich um eine Beschäftigungstherapie für das Volk.

Das offenbart auch die Äußerung des Ministerpräsidenten Kretschmann vom 20. August 2015:

*Die Politik des Gehörtwerdens heißt nicht, dass man erhört wird.*

Mehr und mehr wird deutlich, dass unsere Gesellschaft ein Problem hat: auf der einen Seite die grüne Politik, die vorgaukelt, die Bürger zu beteiligen, auf der anderen Seite die Realität, keine echte Mitbestimmung des Bürgers zu wollen. Da nützt es auch nichts, mit wohlfeilen Anträgen im Parlament zu glänzen. Die Realitäten sind andere. Dem Bürger wird sukzessiv die Eigenentscheidungskompetenz genommen und somit seine Mündigkeit. Er, der Bürger, soll im Gegenzug mit Beschäftigungsformaten ruhiggestellt werden. Ich erinnere an das Format „Stuttgart 21“ und an die traurige Vorstellung im Zusammenhang mit der Altersversorgung der Landtagsabgeordneten. Eine Kommission wurde erst nach Protesten der Bürger – um diese ruhigzustellen – eingesetzt.

(Vereinzelt Beifall)

Das zeigt die gesamte Art und Weise der Bürgerbeteiligung auf, die sich die Grünen wünschen. Dabei ist offensichtlich, dass viele Beteiligungsformate unter gravierenden Repräsentationsdefiziten leiden. Die Politikwissenschaft weist diese Art des Engagements klar als Domäne der sogenannten Gebildeten und Besserverdienenden aus. Folglich wird in den Planungszellen – oder auf Neudeutsch: Bürgerworkshops – auch nicht das Hochamt der Demokratie gefeiert, mit dem die Befürworter gern argumentieren, sondern das Hochamt der angepassten Regierungsentscheidung – egal, auf welcher Entscheidungsebene unseres Staates.

Das ursprüngliche Ziel, einen Konsens zu erreichen – oder noch besser gesagt: eine Bürgermitbestimmung –, bleibt außen vor. Aber genau das scheint so gewollt zu sein. Anders sind Äußerungen wie „Mauscheln gehört zum Geschäft“ nicht zu verstehen. Das stammt nicht von mir, sondern von Ihrer Galionsfigur Winfried Kretschmann.

Jetzt soll wieder gemauschelt werden. Es wird vorgegaukelt, die Grünen setzten sich für die direkte Demokratie ein, aber tatsächlich wollen sie einen Debattierklub, die Bürger mit elitärem Geschwafel und sogenannten Bürgerbeteiligungen von der Tatsache ablenken, dass sie mehr und mehr ihre Souveränität verlieren.

Anstatt Artikel 59 f. der Landesverfassung zu ändern und die Quoren für Volksanträge und Volksbegehren zu senken, soll über müßige Debatten der Eindruck erweckt werden, die Grünen seien die Hüter der Bürgerbeteiligung und Interessenvertreter des Bürgers. Dabei ist die politische Verantwortung schon lang über den Rechtsweg vom politischen Agieren entkoppelt. Das gilt heute schon durch lästige NGOs, die sowohl unsere Verfassungswirklichkeit als auch die Gesetzgebung nachhaltig interpretieren, beeinflussen, ja sogar verändern. Deutlich zu erkennen ist das bei den Dieselfahrverboten in Stuttgart, die Einfluss auf unser aller Leben nehmen, noch deutlicher an der Klageflut zu sehen, die durch falsches Regierungshandeln und Nichtbeteiligung der Bürger entsteht.

(Beifall)

Hören Sie auf mit diesen Scheindebatten, und schließen Sie sich unseren Vorschlägen zur direkten Demokratie an. Dann sind Sie auf dem richtigen Weg, und wir brauchen solche Schmierentheater nicht mehr.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf den Punkt von vorhin zurückkommen, auf die politische Dimension dieser beiden Punkte, die, obwohl die beiden Anträge schon steinalt sind, von den Grünen auf die Tagesordnung gesetzt wurden, um sich ein Stück weit auch selbst zu inszenieren, ein Stück weit auch selbst zu beweihräuchern als die Partei, die gerade dieses Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bürgerbeteiligung“ gepachtet zu haben glaubt. Wie ernst diese Anträge gemeint sind, merkt man auch daran, dass ich im Moment im Saal neun Grüne entdeckte.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Besonders wichtig scheinen sie Ihnen nicht zu sein.

Der vorliegende Antrag der Grünen ist bekanntlich vor drei Jahren eingebracht worden, aber nicht erst seit damals hat sich bei den Grünen bekanntlich etwas verändert. Ich spreche die Grünen an, weil sie die Anträge eingebracht haben.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Gute Anträge!)

(Dr. Ulrich Goll)

Bei der CDU ist sowieso Hopfen und Malz verloren. Wenn da ein zartes Pflänzlein von Bürgerbeteiligung aus dem Boden dringt, dann kommt der Kollege Hockenberger und schüttet E 605 darauf.

(Heiterkeit – Abg. Ulli Hockenberger CDU: Unterstellen Sie mir eine verbotene Handlung? – Weitere Zurufe, u. a.: Mein lieber Mann!)

Manchmal hat man auch den Eindruck, dass Sie gerade den Gemeinderat noch für halbwegs notwendig halten.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Unbedingt!)

– Hoffentlich. – Also ich rede nicht zur CDU, sondern zu den Grünen, weil von ihnen die Anträge kommen.

Was da stattgefunden hat, ist ein Prozess, den man damit überschreiben kann: Je länger man die Macht hat, desto lästiger kommt einem das Volk vor.

(Beifall)

Das kommt am besten beim Ministerpräsidenten zum Ausdruck, der Ende November letzten Jahres gesagt hat, er bewerte direktdemokratische Elemente zurzeit sehr viel vorsichtiger als noch vor ein paar Jahren. Er sagt es wenigstens offen. Zum ersten Mal offen gesagt hat er das übrigens beim Nationalpark. Beim Nationalpark wurde sehr schnell klargestellt: Da kann man sich in den Gemeinden die Köpfe heißreden, aber am Ende wird es im Landtag entschieden, und zwar so, wie er es will. Da stand alles staunend. Das war die Linie, die da vorgegeben war.

Man kann einen solchen Regierungsstil pflegen, aber dann sollte man nicht gleichzeitig so tun, als wäre dieser bürgerfreundlich und als wäre man an Mitwirkung interessiert. Dann muss man sagen: Wir entscheiden mit der Mehrheit im Landtag, und zwar, was wir wollen. Das wurde dort das erste Mal so richtig deutlich gesagt und kennzeichnet diesen Positionswechsel.

Schauen wir uns andere Beispiele an. Wir hatten in letzter Zeit über die Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene gesprochen. Das ist eigentlich ein ziemlich harmloses Unterfangen. Die Evaluation hat auch ergeben, dass da z. B. auf Gemeindeebene kein Schaden entstanden ist, kein Geld verschleudert worden ist. Eine Sache, bei der man hätte sagen können: „Das lassen wir laufen; das machen wir jetzt einfach mal als freundliches Zeichen.“ Die CDU wollte natürlich auch hier nicht; das ist klar. Aber ich habe eigentlich einen ernsthaften Anlauf vonseiten der Grünen bisher vermisst, sich bei der CDU in diesem Punkt tatsächlich durchzusetzen. Das spricht nicht dafür, dass das noch ihr Markenkern ist. Das muss ganz klar gesagt werden.

(Beifall)

Auch das Beispiel Kitagebühren will ich nennen. Wir sind nicht inhaltlich für die Abschaffung der Kitagebühren, aber wir wären natürlich für die Beteiligung des Volkes gewesen. Es wäre übrigens schwierig genug geworden, in relativ kurzer Zeit 700 000 Unterschriften zu sammeln. Aber die Art, wie das von vornherein unterbunden wurde, mit juristischen Argumenten, über die man sich streiten kann, halten wir nicht

für richtig. Ich kenne auch das Urteil; das ist klar. Aber Sie wissen auch, dass die eine Hälfte der Juristen so sagt und die andere so. Hätte man gesagt: „Das machen wir jetzt“, dann wäre die Sache vor überhaupt kein Gericht gekommen, und das wäre auch nicht schlimm gewesen. Aber es wurde auch verhindert.

Das sind sozusagen Meilensteine in dieser Legislaturperiode, bei denen man merkt: An Bürgerbeteiligung ist diese Landesregierung nicht interessiert, und die Grünen setzen sich nicht durch bei einem Thema, das einmal ihres war.

(Beifall)

Nächstes Thema: Sanierung der Oper. Da wurde schnell klar, dass es auch da zu keiner Abstimmung kommen wird. Dabei muss man vielleicht sagen, dass dieses letztgenannte Thema, bei dem die Bürgerbeteiligung schnell ausgeschieden ist, vielleicht ja auch geeignet ist, das Pro und Kontra eines Plebiszits durchaus zu diskutieren. Wir sind auch nicht so blauäugig, dass wir da nur sagen: Das Plebiszit ist das Allheilmittel.

Aber weil Sie, Frau Erikli, Rottweil so betont haben: Rottweil ist auch ein Beispiel, über das sich trefflich streiten lässt. In Rottweil gab es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss. Ich frage mich, was ein Gemeinderat in Rottweil zu dem denkt, was hinterher passiert ist. Denn eine Anstalt ist immer eine etwas unpopuläre Geschichte. Wenn dann ein Gemeinderat einstimmig für einen Standort votiert – vor Jahren –, dann finde ich es nicht gut, wenn man dieses Paket noch einmal aufmacht. Jetzt steht die Anstalt noch immer nicht – sie wäre sonst seit fünf Jahren in Betrieb –, und sie kostet dreimal so viel wie geplant.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Ob das ein gutes Beispiel ist?

(Beifall)

Ich komme zum Schluss. Man kann durchaus pro und kontra diskutieren. Aber was nicht geht, ist, weil es am einen Ende nicht redlich ist, wenn die Grünen versuchen, sich mit solchen Anträgen als Anwälte der Bürgerbeteiligung zu inszenieren. Das sind sie schon lange nicht mehr.

Danke schön.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Staatsrätin Erler, bitte, Sie haben das Wort.

**Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin ja die Verkörperung des sogenannten Schmierentheaters, das so tut, als ob wir die Bürger beteiligen. Wir diskutieren anhand des Themas „VwV Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Eine kleine Rückschau: 2011 wurde ich in dieses Amt berufen. Der Ministerpräsident hat mich gefragt: „Wie kann man es in Zukunft verhindern,“ – das wurde schon zitiert – „dass Konflikte so irrsinnig eskalieren?“ Das geht ja wohl nicht nur mit Plebisziten. Man kann auch nicht zu jedem Thema einer kommunalen und sonstigen Entscheidung Plebiszite durchführen. Also sagte er zu mir: „Bitte erarbeite einen Leitfadens“.

(Staatsrätin Gisela Erler)

der dann in eine Verwaltungsvorschrift mündet.“ Ich habe mir am Anfang gedacht: Na ja, wie soll das gehen, und was wird das bedeuten?

Es kam die Redakteurin Mariam Lau von der ZEIT und fragte mich: „Was wollen Sie denn nun tun, um das Thema anzugehen?“ Ich sagte: „Ich soll einen Leitfaden erarbeiten.“ Sie sagte: „Mein Gott, wie technokratisch!“

Aber, meine Herren, meine wenigen Damen, meine mehr Damen auf dieser Seite,

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf)

es ist wirklich so. Sie haben das richtig erkannt. Wir sind bei des Pudels Kern: Wie geht eine Politik des Gehörtwerdens? Es ist so: Wenn Sie jetzt mal im Land unterwegs wären – –

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich wundere mich ja: Sie kommen doch alle aus Ihren Wahlkreisen. Schauen Sie sich doch mal um, was in vielen Kommunen und an vielen Orten genau mit den Prinzipien dieser VwV erreicht wurde. Die Kultur der Beteiligung in Baden-Württemberg, die Praxis der Beteiligung – erst mal des Landes – bei Straßenbau, Hochwasserschutz usw. hat sich deutlich verändert.

Es gibt auch Fehler. Es gibt auch Fälle, bei denen ganz am Schluss, nach langen Prozessen unsere Ministerien plötzlich kalte Füße bekommen und einen Prozess einfach zumachen, wo ich dann sage: „Um Gottes willen, das war doch gar nicht nötig.“ Ja, das kommt vor.

Aber wir haben Hunderte von guten Beteiligungen, z. B. zuletzt in Metzingen zu dem Schwimmbad. Damit haben wir gar nichts zu tun.

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

Die beherzigen dieses Prinzip. – Wir nicht! – Die beherzigen heute, wenn Sie sie fragen, die Prinzipien. Was sind die Prinzipien? Fange früh an, bevor gemalt, gezeichnet und geplant ist. Diskutiere mit den Menschen das Ob und das Wie. Wenn das Ob zu problematisch ist, dann raten wir immer: Lass die Finger davon.

Außer beim Fall Haiterbach. Da möchte ich Ihnen sagen: Das Land ist gar nicht zuständig. Diese merkwürdige Bundeswehr samt dem KSK müsste die Bürgerbeteiligung machen. Das ist ein super Träger für Bürgerbeteiligung, wie Sie alle wissen. Deswegen haben wir diese Schwierigkeiten der Kommunikation mit der Bundeswehr. In diesem Fall war das Land nur Vermittler.

Wir sind kein Vorhabenträger. Ich als dumme Staatsrätin gehe immer dorthin und versuche, diesen armen Bürgern das zu erzählen, was bei der Bundeswehr nicht offengelegt wird, und wir werden selbst schlecht genug informiert.

(Beifall)

Das ist nicht Beteiligung – das behaupten wir gar nicht –, es ist ein notdürftiger Versuch, mit einem unwilligen Bauträger die Kommunikation zu den Bürgern, die sonst gar nichts wissen, aufrechtzuerhalten. Das ist nicht unsere Schuld. Ich würde das anders machen, und wir hätten das anders gemacht.

Grundprinzip der Beteiligung ist: Geh früh rein, bilde ein Gremium, in dem nicht nur die Eliten sitzen. Selbst wenn wir keine Zufallsbürger nehmen, machen wir immer ein Beteiligungsgremium. Darin sind z. B. die Landfrauen, Eltern, auch mal Jugendliche. Je nach Thema schaut man auf eine Mischung der Generationen und Geschlechter. Da sind wir extrem erfolgreich – seit wir die Zufallsbürger nutzen, noch mehr.

(Beifall)

Wir praktizieren aber auch andere Bürgerbeteiligungsformen. Wir machen es nicht frontal.

Herr Stoch und die Herren von der AfD, zur großen Liebe zum Plebiszit:

(Zuruf)

Ich war in dieser Kommission, als wir um die Gemeindeordnung gerungen haben. Die SPD hat niemals – auch nicht bei der Verfassungsänderung – gesagt, es solle keinen Finanzierungsvorbehalt geben. Das war nie Thema. Wenn überhaupt, hat der arme Herr Sckerl vielleicht mal in diese Richtung geredet.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe – Zurufe, u. a.: Unglaublich! – „Der arme“! – Unruhe)

– Ja, wenn überhaupt. Es waren ja Diskussionen.

Als wir diesen Kompromiss geschlossen haben, war es ein Kompromiss zwischen verschiedenen Positionen. Alle standen dahinter. Es war nicht die Absicht, gewissermaßen die Quoren weiter zu senken. Wir wollten z. B. unbedingt, dass diese Informationsbroschüren Gesetz werden wie in der Schweiz. So ist es in der Gemeindeordnung nicht geworden. Wir wollten denselben Standard setzen wie in der Schweiz. Ich möchte das jetzt nicht vertiefen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Staatsrätin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Binder zu?

**Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler:** Herr Binder.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Jetzt kann man mal durchschnaufen!)

– Ja, genau.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Staatsrätin, Sie haben Bezug genommen auf die Verhandlungen in der letzten Legislaturperiode zur Verbesserung plebiszitärer Elemente in der Landesverfassung und auch in der Gemeindeordnung. Sie haben darauf abgehoben, dass Kollege Sckerl das in diesen Verhandlungen zum Thema gemacht hat. Können Sie uns bitte nachreichen, zu welchem Zeitpunkt? Oder war es vielmehr so, dass allen Beteiligten klar war, dass es dort keinen Änderungsbedarf gab, weil wir es genauso sehen wie die Landeszentrale für politische Bildung und auch die Kommentatoren der Landesverfassung, dass es einen Finanzierungsvorbehalt eben nur beim Haushaltsgesetz gibt und keinen umfassenden Finanzierungsvorbehalt?

(Beifall)

**Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler:** Okay.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist so!)

– Das ist so.

(Heiterkeit)

Ich will nur sagen: Wenn es Diskussionen gab, dann gingen zu jener Zeit die Diskussionen bei den Grünen und auch bei mir eher stärker in die Richtung, das Ganze noch mehr zu senken und zu öffnen. Wir haben aber nicht darauf bestanden; wir haben uns geeinigt. In der Grundtendenz in der öffentlichen Debatte gab es keine Bemühung, das Ganze weiter zu öffnen. Das war nie der Fall. Das ist ja richtig.

Jetzt zum Thema „VwV und ihre Details im Vergleich zum Plebiszit“. Das ist bei der Gemeindeordnung wichtig. Wenn Sie meine Politik auf einen Nenner bringen wollen, dann heißt es: Ich versuche, so viel wie möglich zu unterstützen – das haben wir sehr erfolgreich getan –, dass in vielen Orten zu vielen Themen konsequent früh beteiligt wird, mit vielen Bürgern, auch mit Zufallsbürgern, und so Konflikte konsensual gelöst werden mit einer möglichst kleinen Restgruppe von Widerstand. Das gelingt sehr oft.

(Vereinzelt Beifall)

Oft ist es auch sehr sinnvoll, dass dann noch ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Da gewinnt oft sogar der Rat oder wer auch immer. Es ist wirklich oft so, dass wir eine Kombination von konsequenter guter Bürgerbeteiligung mit allen Gruppen, die sehr transparent ist, günstig finden.

Da will ich noch mal Folgendes sagen. Der große Unterschied in der Debattenkultur ist: Ja, das Plebiszit – das war ja auch bei Stuttgart 21 so – kann manchmal Probleme lösen, aber für viele Angelegenheiten ist es zu grob, und es polarisiert enorm. Was wir durch die Beteiligungen, auch durch die Formate, schaffen wollen – und das gelingt uns –, ist, dass nicht nur Matadore gegeneinander antreten, während die anderen nicht reden, sondern dass in kleineren Formaten, in sachlichen Arbeitsgruppen gewissermaßen erarbeitet wird, was die Leute wollen.

Es gibt viele Studien – die sollten Sie auch mal lesen; lesen Sie mal die Publikationen der Bertelsmann Stiftung und die ganzen Publikationen der Landesstiftung zu diesem Thema –, die zeigen, dass in vielen Fällen die Leute hochzufrieden aus diesen Prozessen gehen, dass sie mit den Lösungen einverstanden sind. Und selbst, wenn sie nicht wirklich einverstanden sind, wird das erreicht, was der Ministerpräsident wollte, nämlich die Legitimität durch Verfahren.

(Beifall)

Es ist natürlich wahr: Wenn man lange regiert – das wurde hier auch schon gesagt; das stimmt alles –, dann ist die Lust auf Widerstand nicht immer groß. Aber wir sind dafür ange treten, dass gewissermaßen des Volkes Stimme immer auftreten kann. Sie tendieren oft dazu, es müsse gewissermaßen alles auf das Plebiszit hinauslaufen. Ich sage: Wir haben die Hürden gesenkt; dafür war auch ich. Es liegt nicht daran, dass wir Volksentscheide verhindern, sondern daran, dass die Bürger mehrheitlich eher zufrieden sind, dass sie sich nicht auf den Weg machen.

Warum haben wir denn keinen Volksentscheid zum Frauenstimmrecht? Weil die Frauen sagen, sie seien müde, sie hätten ohnehin keine Aussicht, zu gewinnen. Sie organisieren es nicht, weil sie befürchten, dabei auf die Schnauze zu fallen. Das ist nicht die Schuld des Volksentscheids – –

(Zurufe)

– Sie wissen, was ich meine. Halten Sie es einer alten Dame zugute. Es geht um das Wahlrecht und die Liste.

Ich will nur sagen: Dass diese Abstimmungen nicht zustande kommen, hat etwas damit zu tun, dass, wie alle Untersuchungen zu Baden-Württemberg zeigen, die Bevölkerung in unserem Land im Wesentlichen mit unserer Demokratie zufrieden ist.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

In den letzten zehn Jahren hat sich die Demokratiezufriedenheit in Baden-Württemberg – Sie werden es nicht glauben – als praktisch einzigem Bundesland immer gesteigert.

(Beifall)

Das ist der Kontext. Ich will folgenden Versuch unternehmen – damit schließe ich ab –: Ich würde mich freuen, wenn das, was Sie kritisiert haben, nämlich dieses Verfahren der Zufallsbürger, so, wie in Berlin – – Der Bundestag will ja einen Bürgerrat einrichten zu der Frage: Welche Rolle soll Deutschland in der Welt spielen? Frau von der Leyen richtet einen großen europäischen Bürgerrat ein. Ich würde gern – z. B. zum Thema Biene, zu den Kitagebühren – einen Bürgerrat machen und dann, wenn es möglich ist, einen Volksentscheid.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

– Ja, ich sage ja nur.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Ein solcher vorgeschalteter Bürgerrat hat in Irland – das haben wir bei zwei wichtigen Entscheidungen, zur Homosexuellenhe und zur Abtreibungsthematik, gesehen – das Klima im Land völlig verändert, und die Menschen haben sich im Plebiszit den Empfehlungen angeschlossen. Empfehlungen der Bürgerräte kommen in der Mitte heraus – sie laufen nicht auf bestimmte Zustimmung- oder Ablehnungspositionen hinaus, auch nicht solche der Grünen –, und deswegen wollen viele sie nicht. Ich aber will sie sehr als Ergänzung zu Plebisziten.

Danke schön.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kreisrat, Stadtrat, Ortschaftsrat! Lauter Räte!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen? –

(Zurufe, u. a.: Wir sind alle sprachlos!)

Meine Damen und Herren, wenn ich das so sagen darf: Hier, am Ort der parlamentarischen Volksvertretung in der repräsentativen Demokratie, liegen keine Wortmeldungen mehr zu den Instrumenten Plebiszit und Bürgerbeteiligung vor.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/2196. Es handelt sich um einen reinen Berichtsantrag, der für erledigt erklärt werden kann. Stimmen Sie zu? – Das ist der Fall.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Mai 2020 – Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) – Drucksachen 16/8115, 16/8374**

**Berichterstatter: Abg. Gerhard Kleinböck**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/8374 vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8115, zustimmend Kenntnis zu nehmen. Stimmen Sie zu? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich will noch geschwind darauf hinweisen, dass heute wieder Namenslisten ausliegen. Das sage ich für jene, die sich noch nicht eingetragen haben.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 22. Juli 2020, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 12:06 Uhr**

**Vorschlag**

der Fraktion der AfD

**Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen**

Gremium	Funktion	scheidet aus (* verstorben am 21.06.2020)	tritt ein
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dürr* Stein	Stein Wanke
Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport	Mitglied	Dürr*	Wanke
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Dürr*	Wanke
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	stellvertretendes Mitglied	Dürr*	Wanke
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Dürr*	Wanke
Ausschuss für Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Dürr*	Wanke
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied	Dürr*	Wanke
Petitionsausschuss	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stein Dürr*	Wanke Stein
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Dürr*	Wanke
Landesausschuss für Information	Mitglied	Dürr*	Dr. Merz

14.07.2020

Gögel und Fraktion



## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der AfD

### **Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

(nach Ausscheiden des früheren Abgeordneten Lars Patrick Berg aus dem Landtag)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Bernd Gögel

14.07.2020

Gögel und Fraktion